



# Bericht zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute

---

Stichtag 31. Dezember 2017

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Hintergrund</b>	<b>7</b>
<b>1. Management Summary</b>	<b>10</b>
<b>2. Stichprobe</b>	<b>11</b>
<b>3. Auswirkungen aus der Vollumsetzung von Basel III</b>	<b>12</b>
3.1 Kumulierte Auswirkungsanalyse	12
3.2 Änderungen im Bereich Kreditrisiko	22
3.3 Änderungen im Bereich Marktrisiko	25
3.4 Änderungen im Bereich kreditbezogener Bewertungsanpassungen (CVA)	27
3.5 Änderungen im Bereich operationelles Risiko	30
3.6 Auswirkungen aus dem Output Floor	33
3.7 Änderungen in der Leverage Ratio	35
<b>4. Liquiditätskennziffern</b>	<b>38</b>

# Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1	Anteil durch interne Modelle bestimmten RWA an den Gesamt-RWA	9
Abbildung 2	Verteilung der Kapitalquoten und der Leverage Ratio nach aktuellem und finalem Basel III-Reformpaket für Gruppe 1-Institute	14
Abbildung 3	Verteilung der Kapitalquoten und der Leverage Ratio nach aktuellem und finalem Basel III-Reformpaket für Gruppe 2-Institute	15
Abbildung 4	Entwicklung der Kapitalquoten (konsistente Stichprobe)	16
Abbildung 5	Entwicklung des Gesamtkapitalbedarfs (konsistente Stichprobe)	18
Abbildung 6	Entwicklung der RWA-Zusammensetzung nach Risikokategorien (konsistente Stichprobe)	21
Abbildung 7	Verteilung der MRC-Veränderungen für das Kreditrisiko	23
Abbildung 8	Häufigkeitsverteilung der verwendeten Ansätze für das Marktrisiko	26
Abbildung 9	Häufigkeitsverteilung der verwendeten Ansätze für CVA-Risiken	28
Abbildung 10	Verteilung der MRC-Veränderungen für das operationelle Risiko (%), mit einer Verlustobergrenze von 20 Tsd € (links) und mit ILM = 1 (rechts)	32
Abbildung 11	Häufigkeitsverteilung der bindenden Mindestkapitalanforderung	34
Abbildung 12	Leverage Ratio unter CRR/CRD IV und dem finalen Basel III-Reformpaket	35
Abbildung 13	Entwicklung der Leverage Ratio unter Vollumsetzung des jeweiligen Regelwerks bzw. Reformpakets (konsistente Stichprobe)	36
Abbildung 14	Verteilung der LCR und NSFR-Quoten	39

# Tabellenverzeichnis

---

<b>Tabelle 1</b>	<b>Anzahl berücksichtigter Institute je Risikokategorie</b>	<b>11</b>
<b>Tabelle 2</b>	<b>Risikobasierte Kapitalquoten und Leverage Ratio (%)</b>	<b>13</b>
<b>Tabelle 3</b>	<b>Gesamtkapitalbedarf (Mrd €)</b>	<b>17</b>
<b>Tabelle 4</b>	<b>MRC-Veränderungen durch das finale Basel III-Reformpaket (%)</b>	<b>19</b>
<b>Tabelle 5</b>	<b>MRC-Veränderungen durch Änderungen im IRB-Ansatz, im KSA und im Ansatz für Verbriefungen (%)</b>	<b>24</b>
<b>Tabelle 6</b>	<b>MRC-Veränderungen durch Einführung des FRTB nach SA- und IMM-Instituten (%)</b>	<b>25</b>
<b>Tabelle 7</b>	<b>Häufigkeit der Anwendung der Ansätze im Bereich CVA-Risiken und MRC-Veränderungen</b>	<b>29</b>
<b>Tabelle 8</b>	<b>MRC-Veränderungen für das operationelle Risiko (%)</b>	<b>31</b>
<b>Tabelle 9</b>	<b>MRC-Veränderungen durch den Output Floor während der Einführungsphase (%)</b>	<b>33</b>
<b>Tabelle 10</b>	<b>LCR und NSFR: Quote und Bedarf an HQLA und stabilen Finanzierungsmitteln</b>	<b>38</b>

# Abkürzungsverzeichnis

---

<b>AA</b>	Advanced Approach
<b>AIRB</b>	Advanced Internal Ratings Based Approach
<b>AMA</b>	Advanced Measurement Approach
<b>ASF</b>	Available Stable Funding
<b>BA</b>	Basic Approach
<b>BCBS</b>	Basel Committee on Banking Supervision
<b>BI</b>	Business Indicator
<b>BIC</b>	Business Indicator Component
<b>CCR</b>	Counterparty Credit Risk
<b>CRD</b>	Capital Requirements Directive
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation
<b>CVA</b>	Credit Valuation Adjustment
<b>EBA</b>	European Banking Authority
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FIRB</b>	Foundation Internal Rating Based Approach
<b>FRTB</b>	Fundamental Review of the Trading Book
<b>FSB</b>	Financial Stability Board
<b>GHoS</b>	Group of Governors and Heads of Supervision
<b>G-SII</b>	Globally Systemically Important Institution
<b>HQLA</b>	High Quality Liquid Assets
<b>ILM</b>	Internal Loss Multiplier
<b>IMA</b>	Internal Measurement Approach
<b>IMM</b>	Internal Model Method
<b>IRB</b>	Internal Ratings Based
<b>IRBA</b>	Internal Ratings Based Approach
<b>KKQ</b>	Kernkapitalquote
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>KSA</b>	Kreditrisiko-Standardansatz
<b>LCR</b>	Liquidity Coverage Ratio
<b>LGD</b>	Loss Given Default
<b>LR</b>	Leverage Ratio

<b>MRC</b>	Minimum Required Capital
<b>Mrd</b>	Milliarden
<b>NSFR</b>	Net stable funding ratio
<b>OpRisk</b>	Operationelles Risiko
<b>O-SII</b>	Other Systemically Important Institution
<b>PD</b>	Probability of Default
<b>QIS</b>	Quantitative Impact Study
<b>RWA</b>	Risikogewichtete Aktiva
<b>RSF</b>	Required Stable Funding
<b>SA</b>	Standardised Approach
<b>SREP</b>	Supervisory Review and Evaluation Process
<b>STC</b>	Simple, transparent and comparable

# Hintergrund

---

Um die Auswirkungen des Basel III-Reformpakets auf die regulatorischen Kennziffern von Instituten zu untersuchen, führt der Baseler Ausschuss in Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden seit 2011 eine globale Datenerhebung im halbjährlichen Turnus durch. Ziel dieser quantitativen Auswirkungsstudien (QIS, engl. Quantitative Impact Study) ist es unter anderem das Anpassungsverhalten der Institute vor Inkrafttreten der Regeländerungen zu verfolgen, sowie den möglichen Kapitalbedarf aus einer Vollumsetzung abzuschätzen. Die Teilnahme der Institute an den Erhebungen ist grundsätzlich freiwillig und wird auf einer „best-effort“ Basis durchgeführt.

Für den Stichtag 31.12.2017 stellt dieser Bericht die kumulierten Auswirkungen einer Stichprobe von deutschen Instituten dar. Der Bericht ist als Ergänzung zu den veröffentlichten Berichten des Baseler Ausschusses<sup>1</sup> und der EBA<sup>2</sup> zu sehen und beinhaltet erstmals auch die Auswirkungen des finalisierten Basel III-Reformpakets<sup>3</sup> für deutsche Institute. Konkret werden die folgenden Elemente im Rahmen der Auswirkungsanalyse berücksichtigt:<sup>4</sup>

- Überarbeitungen im Bereich **Kreditrisiko**. Dies umfasst die Änderungen im Standardansatz für Kreditrisiken (KSA), Anpassungen am bisherigen auf internen Ratings basierenden Ansatz für Kreditrisiken (IRBA), sowie Überarbeitung der Regelungen für Verbriefungen<sup>5</sup>
- Überarbeitungen im Bereich **Marktrisiko**<sup>6</sup>
- Einführung eines neuen Standardansatzes für die Anpassung an die Kreditbewertung (**CVA**) und die Abschaffung der internen Modelle
- Einführung des neuen, verpflichtenden Standardansatzes für **operationelle Risiken**
- Einführung eines aggregierten **Output Floor** in Höhe von 72,5 %
- Überarbeitete Definition der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Kalkulation der **Leverage Ratio**, inkl. zusätzlichem Puffer für global systemrelevante Institute (G-SIIs)

Neben diesen Änderungen werden darüber hinaus auch die Überarbeitung der Eigenmittelvorschriften (initiales Basel III-Reformpaket)<sup>7</sup> sowie die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung aus der LCR und NSFR gesondert betrachtet. Die gezeigten Effekte berücksichtigen keine gegenwärtigen Übergangsregeln. Es wird hingegen angenommen, dass das gesamte Basel III-Reformpaket auf Basis der Meldung zum 31.12.2017 voll implementiert wird.

---

<sup>1</sup> <https://www.bis.org/bcbs/publ/d449.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.eba.europa.eu/documents/10180/2380948/2018+Basel+III+Monitoring+Exercise+Report.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.bis.org/press/p171207.htm>

<sup>4</sup> Sofern nicht gesondert angegeben, sind die relevanten Standards enthalten in: <https://www.bis.org/bcbs/publ/d424.pdf>

<sup>5</sup> <https://www.bis.org/bcbs/publ/d374.pdf>

<sup>6</sup> <https://www.bis.org/bcbs/publ/d352.pdf>

<sup>7</sup> <https://www.bis.org/publ/bcbs189.pdf>

Ferner wurden weder Annahmen hinsichtlich der Profitabilität noch zu etwaigen Reaktionen durch die Institute auf Änderungen in der Regulierung getroffen.

Analog zu den Berichten zum Basel III-Monitoring des Baseler Ausschusses und der EBA beinhalten die Kapitalanforderungen neben den im Baseler Reformpaket vorgegebenen Mindestquoten den voll eingeführten Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 %, sowie einen potenziellen Puffer für global systemrelevante Institute. Nicht berücksichtigt hingegen sind Erhöhungen der Eigenmittelanforderungen durch den aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SREP), für national systemrelevante Banken (O-SIIs) oder durch den antizyklischen Kapitalpuffer. Die Mindestkapitalanforderungen belaufen sich somit auf:

- **7 % harte Kernkapitalquote** plus Puffer für global systemrelevante Banken
- **8,5 % Kernkapitalquote** plus Puffer für global systemrelevante Banken
- **10,5 % Gesamtkapitalquote** plus Puffer für global systemrelevante Banken
- **3 % Kernkapital des Leverage Exposures** plus Puffer für global systemrelevante Banken in Höhe von 50 % des risikobasierten Kapitalzuschlags

Die in diesem Bericht gezeigten Ergebnisse sind die aggregierten Resultate derjenigen Institute, die am Basel III-Monitoring freiwillig teilgenommen haben und entsprechen nicht der Gesamtheit des deutschen Bankenmarktes. Von über 1600 Instituten in Deutschland per 31.12.2017 haben insgesamt 41 Institute an der Erhebung zum Basel III-Monitoring teilgenommen, davon 7 Institute der Gruppe 1 und 34 Institute der Gruppe 2.<sup>8</sup> Gemessen am Anteil der RWA repräsentieren diese Institute rund 40 % des deutschen Bankensektors.

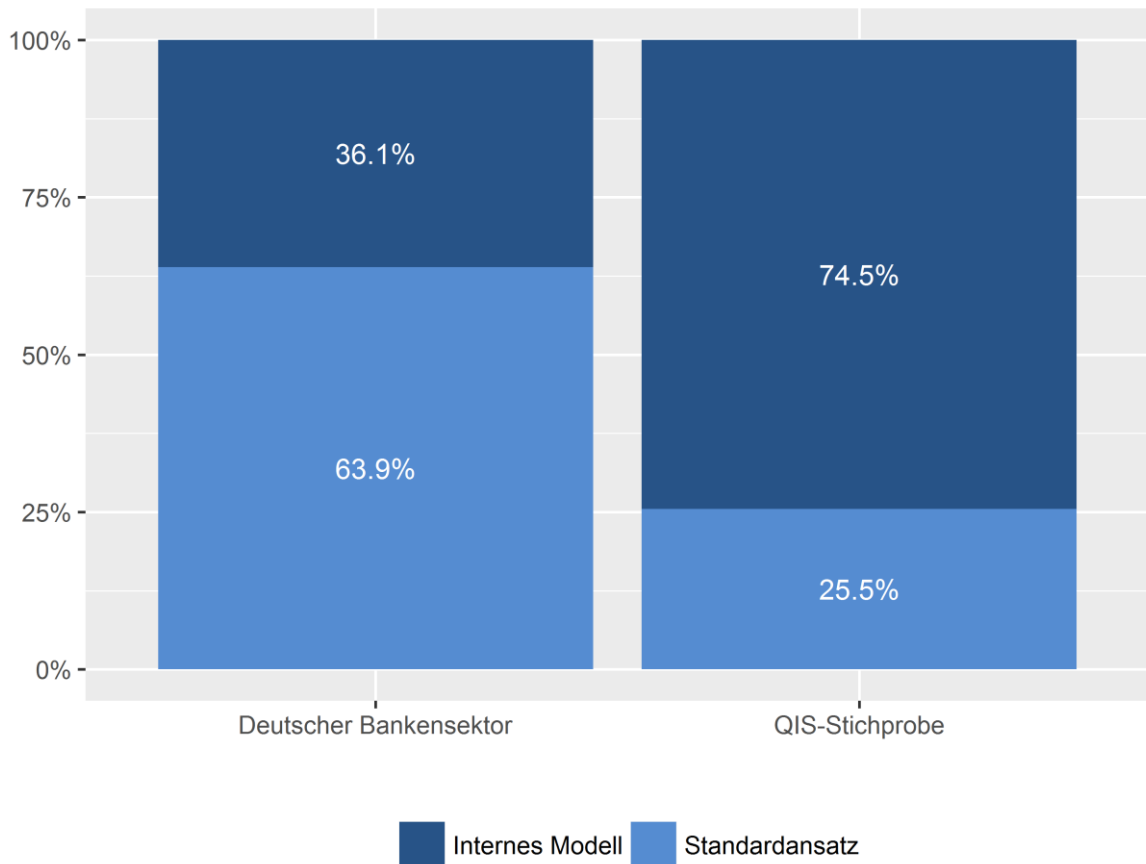
Ursächlich für den hohen RWA-Anteil trotz der recht geringen Anzahl an teilnehmenden Instituten ist, dass sich die Datenerhebung zum Basel III-Monitoring primär an große, global aktive Institute richtet. Dies bedingt, dass die betrachtete Stichprobe eine stark modellorientierte Teilmenge des deutschen Bankensektors darstellt. So werden gemäß Abbildung 1 per 31.12.2017 im gesamten deutschen Bankensektor rund 36 % der RWA unter Verwendung interner Modelle ermittelt. Über alle Institute hinweg, die am Basel III-Monitoring teilnehmen, liegt der Anteil mit 75 % jedoch deutlich höher.

---

<sup>8</sup> Ein Institut wird der Gruppe 1 zugeordnet, sofern das Kernkapital 3 Mrd € übersteigt und das Institut international aktiv ist. Alle anderen Institute werden der Gruppe 2 zugeordnet.



**Abbildung 1 Anteil durch interne Modelle bestimmten RWA an den Gesamt-RWA**



Quelle: Aufsichtliches Meldewesen zum Stichtag 31.12.2017

Die hier gezeigten Ergebnisse sind somit nicht repräsentativ für den gesamten deutschen Bankensektor, sondern stellen die Ergebnisse einer stark modellorientierten Teilmenge dar. So kann vor allem der Effekt aus dem Output Floor oder der Wegfall interner Modelle zur Bestimmung der RWA nicht als repräsentativ für den deutschen Bankensektor angesehen werden.

Der Bericht umfasst insgesamt 4 Kapitel. Kapitel 1 fasst die zentralen Ergebnisse aus der Vollumsetzung des Basel III-Reformpakets zum Stichtag 31.12.2017 für deutsche Institute zusammen. Kapitel 2 stellt die Stichprobe der Datenerhebung vor. Kapitel 3 beschreibt die Auswirkungen im Detail. Kapitel 4 betrachtet die Anforderungen aus den Liquiditätskennziffern LCR und NSFR.

# 1. Management Summary

---

- Die Kapitallücke deutscher Institute bei vollständiger Einführung der CRR/CRD IV ist nahezu geschlossen. Die Kapitalquoten sind seit Beginn des Basel III-Monitoring sukzessive gestärkt worden. Das gesamte Basel III-Rahmenwerk hat somit dazu beigetragen, dass deutsche Institute deutlich widerstandsfähiger sind als noch zu Beginn der ersten Erhebung in 2011.
- Aus der Vollumsetzung des finalen Basel III-Reformpakets (inklusive eines Output Floor in Höhe von 72,5 %) in 2027 entsteht ein Gesamtkapitalbedarf von rund 12,2 Mrd €. Auf Basis einer konsistenten Stichprobe entspricht dies nur noch rund ein Fünftel des ursprünglichen Kapitalbedarfs aus der ersten Erhebung zum Stichtag 30.06.2011.
- Im Jahr 2022 (Vollumsetzung des finalen Basel III-Reformpakets; Output Floor bei 50 %) liegt der Gesamtkapitalbedarf bei 2,6 Mrd €. Die vorgesehene Übergangsfrist (vollständige Umsetzung bis 2027) gibt den Instituten somit den nötigen Spielraum für einen potenziellen Kapitalaufbau. Während der Übergangsphase wird zusätzlich der Effekt des Output Floor auf einen Anstieg von maximal 25 % der RWA vor Anwendung des Output Floor begrenzt.
- Die Mindestkapitalanforderungen steigen bei einer Vollumsetzung des finalen Basel III-Reformpakets (inklusive Output Floor bei 72,5 %) um 23,7 %. Im Mittel sinkt die harte Kernkapitalquote von aktuell 15,1 % auf 10,5 %. Für Institute der Gruppe 2 ist der Anstieg der Mindestkapitalanforderungen deutlich geringer (5,7 %) als für Institute der Gruppe 1 (28,0 %).
- Wesentlicher Treiber der Veränderungen der Mindestkapitalanforderungen ist die Einführung des Output Floor in Höhe von 72,5 %. Die einzelnen Erhöhungen in den Bereichen Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelle Risiken und CVA-Risiken liegen jeweils unter 5 % der aktuellen Mindestkapitalanforderungen.
- Hohe Variationen in den RWA zwischen den Instituten sollen durch die Einführung des Output Floor eingedämmt werden und so dazu beitragen, die Kapitalquoten zwischen den Instituten besser vergleichbar zu machen.
- Auf die jeweilige Risikokategorie bezogen steigen die Mindestkapitalanforderungen erwartungsgemäß am stärksten durch die volle Umsetzung des FRTB im Bereich Marktrisiken.
- Die neuen Anforderungen an die Liquiditätsausstattung der Institute werden nahezu flächendeckend erfüllt. Alle Institute weisen eine LCR von über 100 % auf. Zur Erfüllung der NSFR besteht lediglich ein geringer zusätzlicher Bedarf an stabiler Finanzierung.

## 2. Stichprobe

Die Teilnahme an den Datenerhebungen zum Basel III-Monitoring ist grundsätzlich freiwillig. Die Daten werden, sofern nicht anderweitig vereinbart, durch die Institute auf der höchsten Konsolidierungsebene erhoben. Im Vergleich zu den veröffentlichten Berichten des Baseler Ausschusses und der EBA weicht die gezeigte Stichprobe für deutsche Institute in diesem Bericht geringfügig ab. Dies ist darin begründet, dass deutsche Institute, welche Teil einer ausländischen Institutsgruppe sind, in den Stichproben des Baseler Ausschusses und der EBA nicht berücksichtigt werden, da diese in die Konsolidierung des jeweiligen Gruppe einfließen.

Insgesamt haben 41 Institute an der Datenerhebung per 31.12.2017 teilgenommen (siehe Tabelle 1). Diese umfasst unter anderem elf A-SRIs, sieben Sparkassen, fünf Genossenschaftsbanken, vier Bausparkassen sowie 14 weitere Institute. Sieben der 41 Institute weisen auf konsolidierter Ebene mehr als 3 Mrd € Kernkapital auf und wurden als international aktiv eingestuft. Dementsprechend wurden diese Institute der Gruppe 1 zugeordnet. Alle anderen teilnehmenden Banken wurden der Gruppe 2 zugeordnet. Gruppe 2 Institute werden weiter in große, mittelgroße und kleinere Institute differenziert. Große Institute der Gruppe 2 sind Institute, die ein Kernkapital von über 3 Mrd € aufweisen, jedoch als nicht international aktiv eingestuft wurden. Mittelgroße Institute der Gruppe 2 weisen ein Kernkapital von weniger als 3 Mrd €, aber mehr als 1,5 Mrd € auf. Kleine Gruppe 2-Institute werden als solche bezeichnet, sofern sie Kernkapital unterhalb von 1,5 Mrd € aufweisen.

**Tabelle 1 Anzahl berücksichtigter Institute je Risikokategorie**

	Teilnehmerkreis	Kumulierte Auswirkung	Kreditrisiko	Marktrisiko	CVA	OPRisk	LR	NSFR	LCR
<b>Gruppe 1</b>	7	7	7	5	6	7	7	7	7
<b>Gruppe 2</b>	34	20	21	3	14	28	34	32	34
Große Gruppe 2	7	3	3	0	1	4	7	6	7
Mittelgroße Gruppe 2	7	7	7	2	6	6	7	7	7
Kleine Gruppe 2	20	10	11	1	7	18	20	19	20
<b>Alle Institute</b>	41	27	28	8	20	35	41	39	41

Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Aufgrund lückenhafter Datenlieferungen und in Teilen nicht ausreichender Datenqualität konnten nicht alle 41 teilnehmenden Institute für alle Analysen dieses Berichts berücksichtigt werden. So umfasst die Stichprobe für die kumulierte Auswirkungsanalyse insgesamt 27 Institute (siehe Tabelle 1).

Die Zahl der berücksichtigten Institute variiert stark in Abhängigkeit der betrachteten Risikokategorie. Für die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR konnten nahezu alle teilnehmenden Institute berücksichtigt werden. Die geringe Anzahl an Instituten für das Marktrisiko ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einige der kleineren Institute im Teilnehmerkreis keine Instrumente mit Handelsabsicht halten.

# 3. Auswirkungen aus der Vollumsetzung von Basel III

---

Dieses Kapitel fasst die Effekte aus der vollen Umsetzung des finalen Basel III-Reformpakets auf deutsche Institute zusammen. Das Kapitel beginnt mit einer Analyse der kumulierten Auswirkungen. Diesem folgend werden im Detail die Änderungen und Auswirkungen aus den Bereichen Kreditrisiko, Marktrisiko, kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA), operationelles Risiko, Output Floor und Leverage Ratio dargestellt.

Die dargestellten Effekte entsprechen, wenn nicht explizit anders ausgewiesen, gewichteten Mittelwerten. Sie werden auf der Grundlage eines fiktiven Verbundinstituts berechnet. Dies bedeutet, dass die in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Institute durch Aggregation ihrer institutsspezifischen Zahlen wie ein einzelnes „fusioniertes“ Institut behandelt werden. Als Folge gehen die Angaben einzelner Institute gewichtet in die Analysen ein.

## 3.1 Kumulierte Auswirkungsanalyse

Im Rahmen der kumulierten Auswirkungsanalyse werden zwei Umsetzungsstichtage unterschieden. „**CRR/CRD IV**“ entspricht der Vollumsetzung nach Wegfall der Übergangsvorschriften in 2024 des CRR/CRD IV-Paketes. Das in der EU zum 01.01.2014 in Kraft getretene CRR/CRD IV-Paket stellt vor allem höhere Anforderungen an die Qualität und Quantität der vorzuhaltenden Eigenmittel. „**2027**“ entspricht der Vollumsetzung des finalen Basel III-Reformpakets,<sup>9</sup> welches bis 2027 von den Mitgliedsstaaten des Baseler Ausschusses vollständig in nationales Recht umgesetzt werden soll.

### **Auswirkungen auf die Kapitalquoten**

Tabelle 2 zeigt die aggregierten Kapitalquoten zu unterschiedlichen Umsetzungszeitpunkten. Dabei sinkt die aggregierte Quote des harten Kernkapitals für alle Institute von aktuell 15,1 % durch den Wegfall der Übergangsbestimmungen der CRR/CRD IV auf 14,6 %. Die Kernkapitalquote geht um 0,9 Prozentpunkte von 16,1 % auf 15,2 % zurück. Der Rückgang der Gesamtkapitalquote ist mit 0,3 Prozentpunkten etwas geringer.

---

<sup>9</sup> Für die kumulierte Auswirkungsanalyse wird für die Berechnung der RWA aus dem operationellem Risiko unterstellt, dass von keinem nationalem Wahlrecht (Verlusterfassungsschwelle gleich 20 Tsd €) Gebrauch gemacht wird. Hinsichtlich der CVA-Risiken wird angenommen, dass die bisherigen Ausnahmen nach Artikel 382 (2) und (4) CRR unter CRR/CRD IV sowie bei einer Vollumsetzung von Basel III keine Anwendung finden.

**Tabelle 2 Risikobasierte Kapitalquoten und Leverage Ratio (%)**

	Hartes Kernkapital			Kernkapital			Gesamtkapital			Leverage Ratio	
	Aktuell	CRR/ CRD IV	2027	Aktuell	CRR/ CRD IV	2027	Aktuell	CRR/ CRD IV	2027	Aktuell	2027
<b>Gruppe 1</b>	<b>14.7</b>	<b>14.2</b>	<b>9.9</b>	<b>15.9</b>	<b>14.8</b>	<b>10.3</b>	<b>18.8</b>	<b>18.4</b>	<b>12.8</b>	<b>4.5</b>	<b>4.4</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>16.6</b>	<b>16.5</b>	<b>13.8</b>	<b>16.7</b>	<b>16.7</b>	<b>13.9</b>	<b>19.2</b>	<b>18.9</b>	<b>15.8</b>	<b>4.9</b>	<b>5.0</b>
Große Gruppe 2	17.4	17.4	14.9	17.4	17.4	14.9	20.1	19.8	16.9	4.1	4.1
Mittelgroße Gruppe 2	15.6	15.5	12.6	15.9	15.8	12.8	18.6	18.2	14.7	6.5	6.5
Kleine Gruppe 2	17.3	17.2	14.9	17.3	17.2	14.9	19.0	18.7	16.2	4.3	4.5
<b>Alle Institute</b>	<b>15.1</b>	<b>14.6</b>	<b>10.5</b>	<b>16.1</b>	<b>15.2</b>	<b>10.9</b>	<b>18.8</b>	<b>18.5</b>	<b>13.3</b>	<b>4.5</b>	<b>4.5</b>

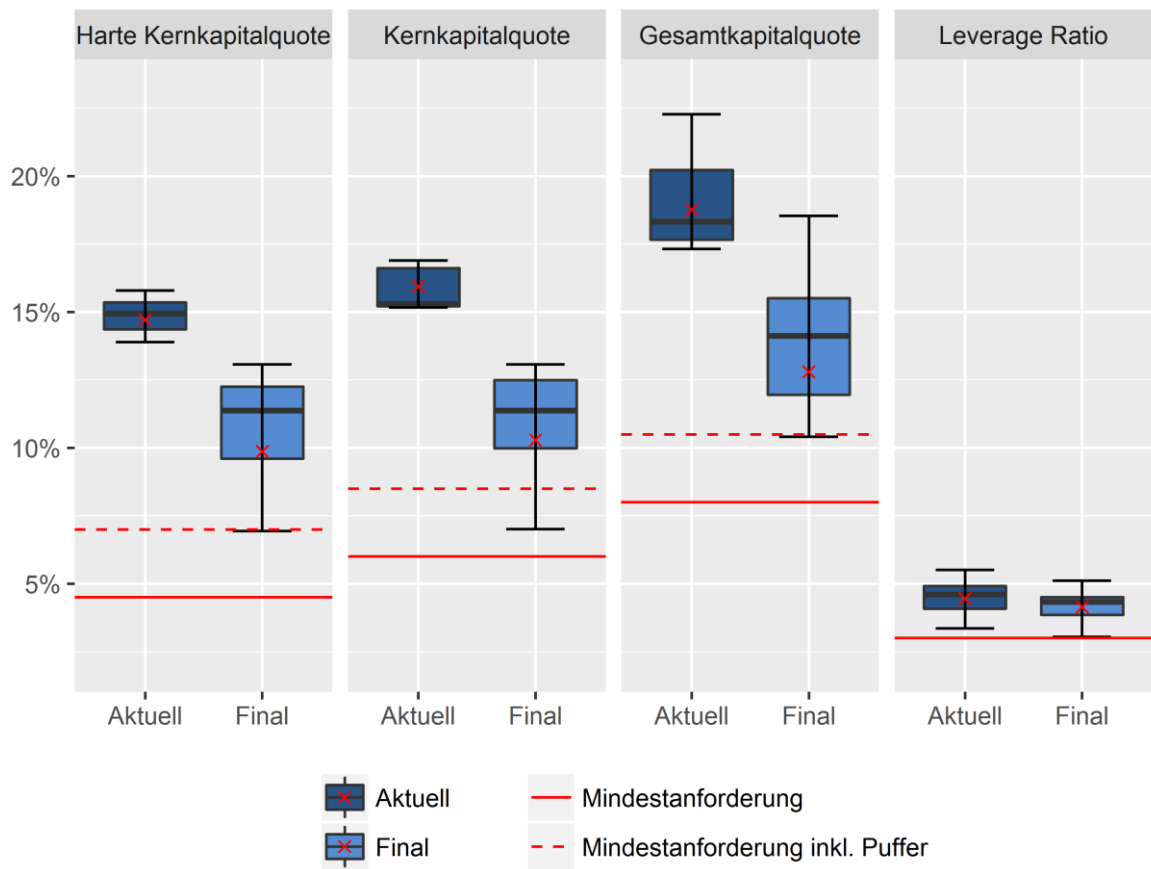
Quelle: QIS Daten zum Basel III- Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Bei einer Vollumsetzung des Basel III-Reformpakets sinkt die harte Kernkapitalquote für alle Institute in der Stichprobe um 4,1 Prozentpunkte weiter auf 10,5 %. Der Rückgang für Gruppe 1-Institute ist mit 4,3 Prozentpunkten höher als für Institute der Gruppe 2 (-2,7 Prozentpunkte). Die Kernkapitalquote sinkt im Mittel für alle Institute um weitere 4,3 Prozentpunkte (Gesamtkapitalquote: - 5,2 Prozentpunkte). Für Institute der Gruppe 1 ist auch der weitere Rückgang der Kernkapitalquote (-4,5 Prozentpunkte) und der Gesamtkapitalquote (- 5,6 Prozentpunkte) höher als für Institute der Gruppe 2.

In Abbildung 2 und Abbildung 3 wird die Verteilung der verschiedenen Kapitalquoten gezeigt. Die durchgezogene rote Linie zeigt dabei die jeweilige Mindestquote (4,5 % für die Quote des harten Kernkapital, 6 % für die Kernkapitalquote, 8 % für die Gesamtkapitalquote und 3 % für die Leverage Ratio). Die gestrichelte rote Linie berücksichtigt darüber hinaus den Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %.

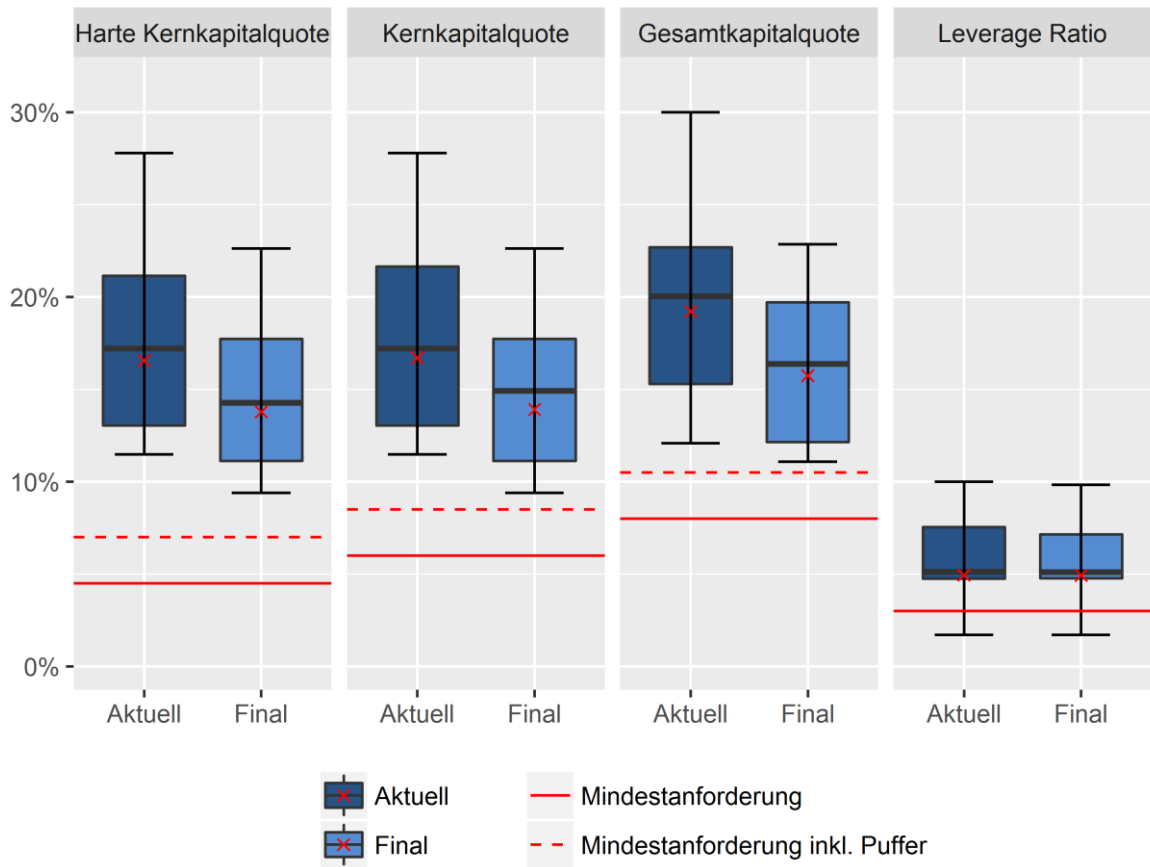
Für Gruppe 1-Institute steigt aus dem Wegfall der CRR/CRD IV-Übergangsbestimmungen und der vollen Umsetzung des Basel III-Reformpakets die Heterogenität in den Kapitalquoten. Für Gruppe 2-Institute verringern sich die Kapitalquoten für den größeren Teil der teilnehmenden Institute, jedoch nimmt die Variation der Kapitalquoten im Gegensatz zu Instituten der Gruppe 1 leicht ab.

**Abbildung 2 Verteilung der Kapitalquoten und der Leverage Ratio nach aktuellem und finalem Basel III-Reformpaket für Gruppe 1-Institute**



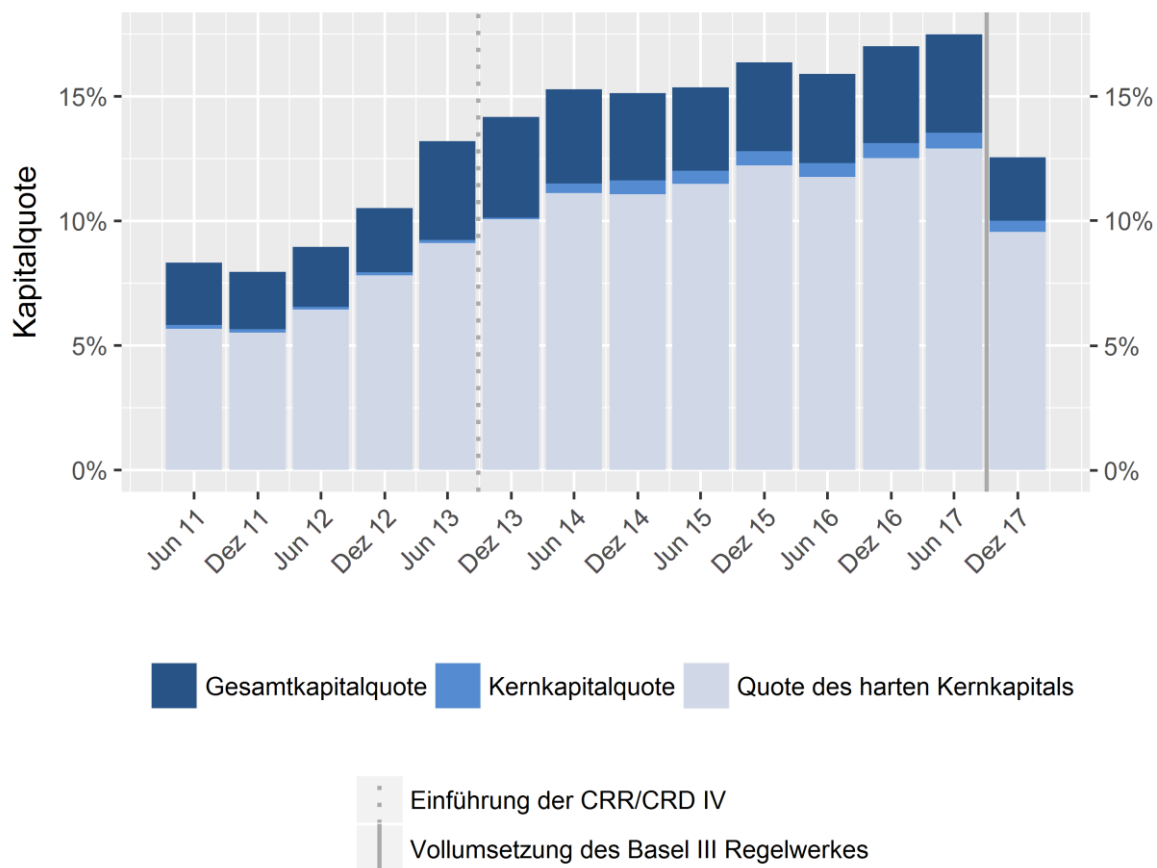
Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

**Abbildung 3 Verteilung der Kapitalquoten und der Leverage Ratio nach aktuellem und finalem Basel III-Reformpaket für Gruppe 2-Institute**



Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

**Abbildung 4 Entwicklung der Kapitalquoten (konsistente Stichprobe)**



Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2011 bis Dezember 2017)

In Abbildung 4 stellt die Entwicklung der risikosensitiven Kapitalquoten seit Beginn der Datenerhebung zum Stichtag 30. Juni 2011 dar. Die Abbildung zeigt, dass der relative Anteil an hartem Kernkapital am Gesamtkapital mit Einführung von Basel III sukzessiv gesteigert wurde und ein höheres Niveau der Gesamtkapitalquoten erreicht wurde. Diese Anpassungen wurden dabei durch den Aufbau zusätzlichen Eigenkapitals als auch durch Abbau an risikogewichteten RWA erreicht. Die Kalkulation auf Basis einer vollen Umsetzung des Basel III-Reformpakets (Dez 17) führt zu einem Strukturbruch. Durch die regulatorischen Änderungen in der Berechnung der RWA kommt es zu einem Absinken der dargestellten Quoten.

### Kapitalbedarf deutscher Institute

Für die Kalkulation des Kapitalbedarfs zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen wird die Vollumsetzung des jeweiligen Reformpakets zu Grunde gelegt. Es wird neben den Mindestkapitalquoten auch die Erfüllung des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 % sowie der Puffer für global systemrelevante Institute berücksichtigt.

Sämtliche teilnehmenden Institute der Gruppe 1 weisen bereits heute eine ausreichende Eigenmittelausstattung vor, um die Mindestkapitalanforderung bei voller Umsetzung der CRR/CRD IV zu erfüllen (siehe Tabelle 3). Der verbleibende Kapitalbedarf der Gruppe 2-Institute in Höhe von 0,3 Mrd € entspricht dabei etwa 0,9 % des Gesamtkapitals aller Gruppe 2-Institute in der Stichprobe.



Die ab 2027 geltende Vollumsetzung des finalen Basel III-Reformpakets führt bei allen in der Stichprobe enthaltenen Instituten zu einem Gesamtkapitalbedarf von 12,2 Mrd €. Dies entspricht in etwa 6,1 % des regulatorischen Gesamtkapitals der Gruppe 1-Institute in der Stichprobe. Davon entfällt mit 11,8 Mrd € der Großteil auf Institute der Gruppe 1. Lediglich 0,3 Mrd € entfallen auf Institute der Gruppe 2. Der Gesamtkapitalbedarf im Jahr 2022 bei einer Vollumsetzung von Basel III mit einem Output Floor-Faktor von 50 % liegt bei 2,6 Mrd €.

**Tabelle 3 Gesamtkapitalbedarf (Mrd €)**

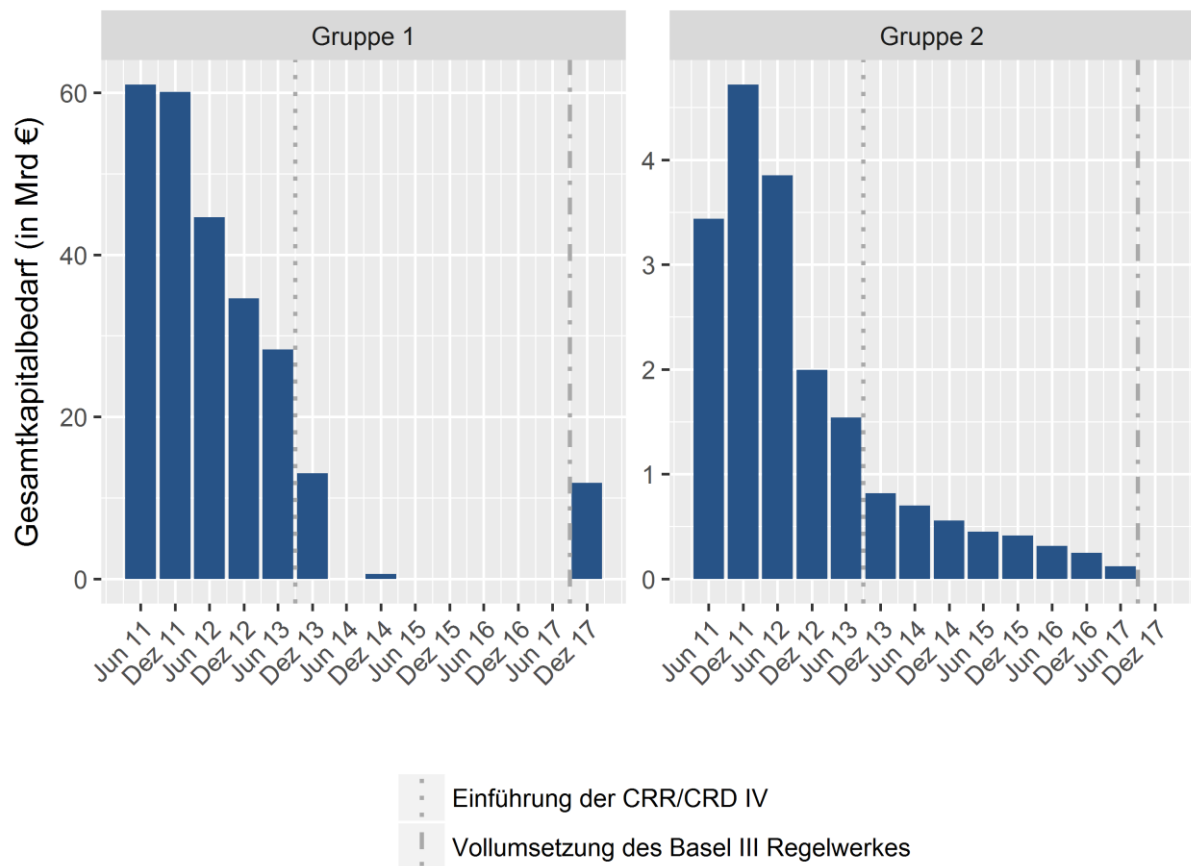
	CRR/CRD IV	Basel III-Final Output Floor 50 % (2022)	Basel III-Final Output Floor 72.5 % (2027)
<b>Gruppe 1</b>	<b>0.0</b>	<b>2.2</b>	<b>11.8</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>0.3</b>	<b>0.3</b>	<b>0.3</b>
Große Gruppe 2	0.0	0.0	0.0
Mittelgroße Gruppe 2	0.0	0.0	0.0
Kleine Gruppe 2	0.3	0.3	0.3
<b>Alle Institute</b>	<b>0.3</b>	<b>2.6</b>	<b>12.2</b>

Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Der errechnete Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2017 hat sich seit der ersten Erhebung der Auswirkungen des Basel III-Reformpakets zum Stichtag 30.06.2011 deutlich reduziert. Benötigten deutsche Institute der Gruppe 1 für das initiale Basel III-Reformpaket noch über 60 Mrd € an zusätzlichen Eigenmitteln um die Mindestkapitalanforderungen zu decken,<sup>10</sup> entspricht der Bedarf des finalen Basel III-Reformpakets etwa einem Fünftel dieses Wertes (siehe Abbildung 5).

<sup>10</sup> Berechnung auf Basis einer konsistenten Stichprobe. Nachrichtlich: Der Gesamtkapitalbedarf der Gruppe 1-Institute wurde zum Stichtag 30.06.2011 auf 84,3 Mrd € errechnet, der Gesamtkapitalbedarf von Gruppe 2-Instituten auf 4,1 Mrd €. <https://www.bundesbank.de/resource/blob/598426/6f9038a185cd2d8d7a502de7cab286d3/mL/2011-06-basel3-monitoring-deutsche-institute-data.pdf>

**Abbildung 5 Entwicklung des Gesamtkapitalbedarfs (konsistente Stichprobe)**



Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2011 bis Dezember 2017)

### Änderung der Mindestkapitalanforderungen

Tabelle 4 zeigt, dass bei einer vollen Umsetzung des finalen Basel III-Reformpakets die Mindestkapitalanforderungen effektiv um 23,7 % steigen. Die Steigerung setzt sich dabei aus den Änderungen der risikobasierten Kapitalanforderungen (+31,3 %) und dem kompensatorischen Effekt aus der Leverage Ratio (-7,6 %) zusammen. Der Haupttreiber ist der voll eingeführte Output Floor in Höhe von 72,5 % mit einem Einzeleffekt von 17,4 %. Die Änderungen in den Risikokategorien Kreditrisiko, Marktrisiko, CVA und operationelles Risiko weisen jeweils Erhöhungen unter 5 % der aktuellen Mindestkapitalanforderung auf. Die Veränderungen der Mindestkapitalanforderungen zwischen den einzelnen Institutsgruppen sind in Teilen sehr heterogen. Für Gruppe 1-Institute erhöhen sich die Mindestkapitalanforderungen im Mittel um 28,0 %, für Gruppe 2-Institute um 5,7 %.

**Tabelle 4 MRC-Veränderungen durch das finale Basel III-Reformpaket (%)**

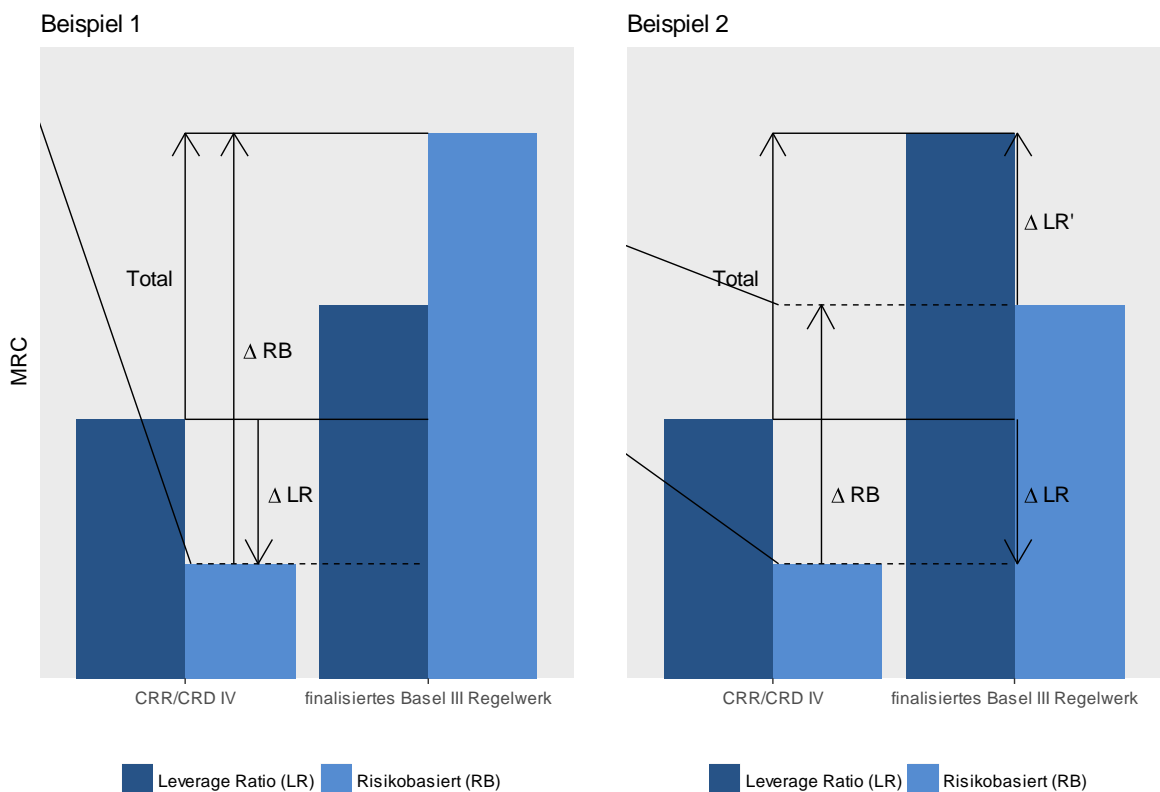
	Basel III-Final (2027)						Gesamt	
	Kredit- risiko	Markt- risiko	CVA	OpRisk	Output Floor [72.5%]	LR	Alle Faktoren	davon: risiko- basiert
<b>Gruppe 1</b>	<b>2.1</b>	<b>5.3</b>	<b>4.4</b>	<b>3.6</b>	<b>19.8</b>	<b>-7.3</b>	<b>28.0</b>	<b>35.3</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>7.4</b>	<b>-0.1</b>	<b>0.5</b>	<b>-0.5</b>	<b>7.4</b>	<b>-8.9</b>	<b>5.7</b>	<b>14.7</b>
Große Gruppe 2	5.8	0.0	0.0	-0.1	5.9	-11.7	-0.2	11.5
Mittelgroße Gruppe 2	10.8	-0.2	1.3	-0.1	8.7	-8.1	12.5	20.5
Kleine Gruppe 2	3.9	0.0	0.0	-2.3	8.1	-4.2	5.5	9.6
<b>Alle Institute</b>	<b>3.1</b>	<b>4.3</b>	<b>3.7</b>	<b>2.8</b>	<b>17.4</b>	<b>-7.6</b>	<b>23.7</b>	<b>31.3</b>

Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

**Methodik: Aggregation der MRC-Veränderung aus risikobasierter Kennzahl und Leverage Ratio**

**Beispiel 1** zeigt schematisch ein Institut, bei welchem die Mindestquote für die Leverage Ratio verglichen mit der Mindestquote für die risikobasierte Kennzahl die höhere Kapitalanforderung darstellt. Durch die Einführung des finalen Reformpakets erhöht sich bei diesem Institut die risikobasierte Kapitalanforderung ( $\Delta RB$ ) und stellt nun die höchste Kapitalanforderung dar. Der Gesamteffekt (Total) ergibt sich aus der Veränderung der risikobasierten Anforderung abzüglich der bisherigen Differenz zwischen der Kapitalanforderung aus der Leverage Ratio und der risikosensitiven Kapitalanforderung ( $\Delta LR$ ).

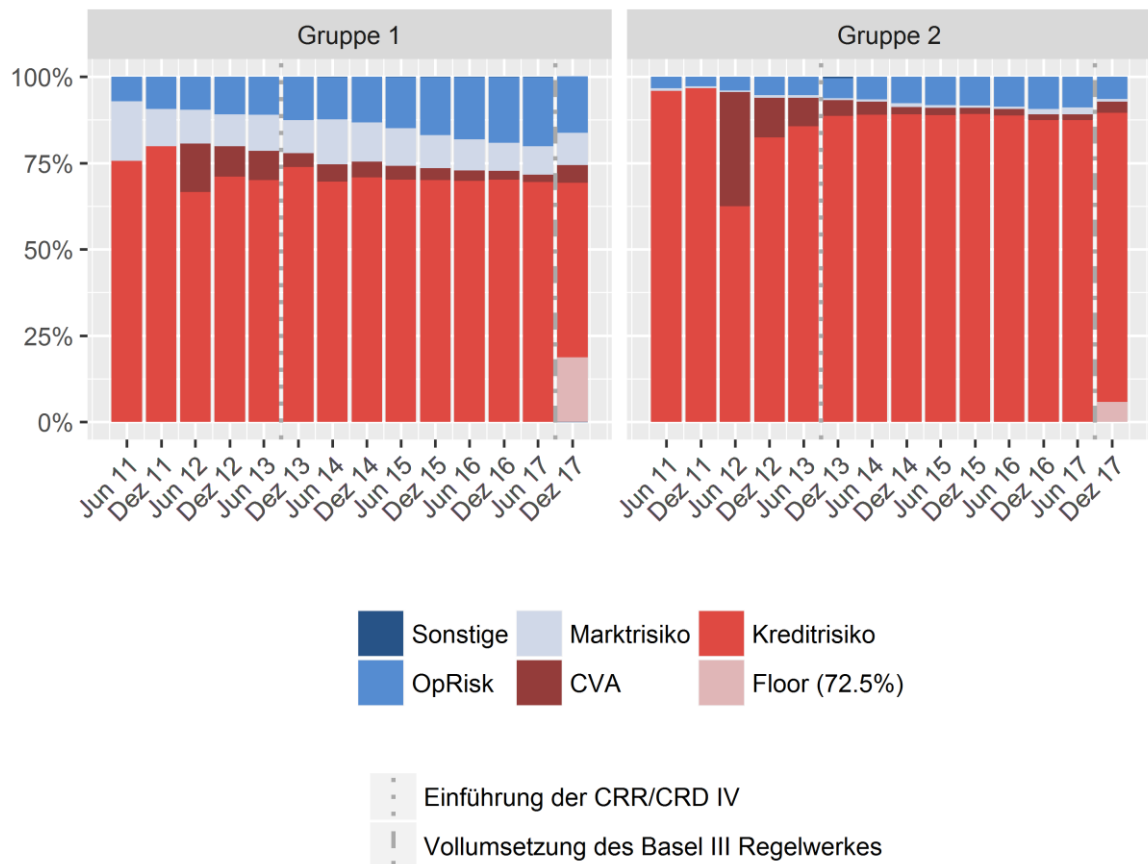
Alternativ hierzu zeigt **Beispiel 2** ein Institut, in dessen Fall sowohl unter dem gegenwärtigen Reformpaket als auch unter dem finalen die Leverage Ratio die höchste Kapitalanforderung darstellt. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtveränderung der Mindestkapitalanforderung aus der Veränderung der risikosensitiven Kapitalanforderung und dem Unterschiedsbetrag zwischen der bisherigen Differenz von Leverage Ratio und risikosensitiver Kapitalanforderung ( $\Delta LR$ ) und der künftigen Differenz aus beiden Anforderungen ( $\Delta LR'$ ).



Darstellung angelehnt an: Basel Committee on Banking Supervision (2018): "Basel III Monitoring Report", Oktober 2018, Basel.

Abbildung 6 zeigt die Zusammensetzung der gesamten RWA aus den unterschiedlichen Risikokategorien im Zeitverlauf. Hierbei basieren die Werte für den Zeitraum bis Juni 2013 auf dem jeweils aktuellen Kalibrierungsstand des Basel III-Reformpakets. Der Wert für Dezember 2017 entspricht der Vollumsetzung des finalen Basel III-Reformpakets und beinhaltet erstmals RWA aus dem Output Floor.

**Abbildung 6 Entwicklung der RWA-Zusammensetzung nach Risikokategorien (konsistente Stichprobe)**



Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2011 bis Dezember 2017)

## 3.2 Änderungen im Bereich Kreditrisiko

Kreditrisiken werden durch den Kreditrisikostandardansatz (KSA) oder den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) regulatorisch bewertet. Sowohl die Nutzung des Basis-IRBA (F-IRB, engl. „Foundation“) als auch des fortgeschrittenen IRBA (A-IRBA, engl. „Advanced“) erfordert eine Genehmigung durch die nationalen Aufsichtsbehörden. Zudem gelten abseits der genannten Ansätze gesonderte Regelungen zur Behandlung von Kreditrisiken aus Verbriefungen.

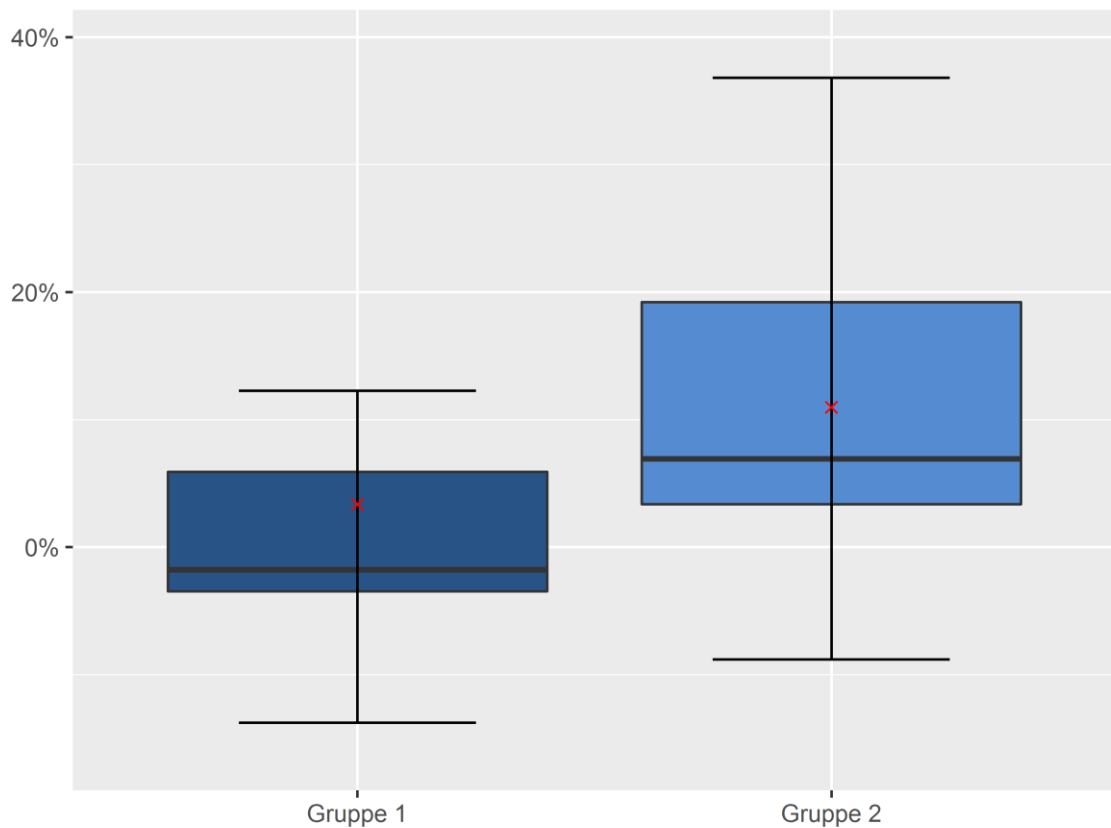
Im Rahmen der Finalisierung des Basel III-Reformpakets wurden sowohl die Regelungen des KSA als auch des IRBA überarbeitet. Der KSA wurde durch eine Ausdifferenzierung anzuwendender Risikogewichte auf Ebene der Forderungsklassen risikosensitiver gestaltet. Im IRB-Ansatz werden neue Untergrenzen (sogenannte Input-Floors) für verschiedene Parameter<sup>11</sup> festgelegt. Der Anwendungsbereich des A-IRB wurde darüber hinaus reduziert und methodische Fragen bei der Schätzung von Parametern detaillierter spezifiziert. Ferner ergeben sich Anpassungen in der Höhe aufsichtlich vorgegebener Parameter (etwa der Verlustquoten bei Ausfall im F-IRBA) und der bisherige Skalierungsfaktor von 1,06 bei der Ermittlung des Risikogewichts entfällt.

Kreditrisiken aus Verbriefungen werden durch das überarbeitete Reformpaket zukünftig risikosensitiver behandelt. Verbriefungstransaktionen, welche die STC-Kriterien („simple, transparent and comparable“) erfüllen, erhalten eine vergünstigte aufsichtliche Unterlegung mit Eigenmitteln.

---

<sup>11</sup> Hierzu zählt die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD im F-IRB-Ansatz), der Verlust bei Ausfall (loss given default – LGD) und der Positionswert bei Ausfall (Exposure at default – EAD im A-IRB-Ansatz )

**Abbildung 7** Verteilung der MRC-Veränderungen für das Kreditrisiko



Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Abbildung 7 zeigt die Änderungen der Mindestkapitalanforderungen aus den Änderungen in der Bewertung des Kreditrisikos im Verhältnis zu den gegenwärtigen Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko. In der gesamten deutschen Stichprobe von 28 Instituten ergibt sich eine Erhöhung der Mindestkapitalanforderungen von durchschnittlich 4,9 % (5,4 % im Median).

Institute der Gruppe 2 verzeichnen dabei mit durchschnittlich 11,0 % einen höheren Anstieg der Mindestkapitalanforderungen als Institute der Gruppe 1. Für mehr als die Hälfte der Gruppe 1-Institute ergibt sich durch das finale Basel III-Reformpaket bezüglich der Unterlegung von Kreditrisiken ein Rückgang der Mindestkapitalanforderungen.

**Tabelle 5 MRC-Veränderungen durch Änderungen im IRB-Ansatz, im KSA und im Ansatz für Verbriefungen (%)**

	IRB	KSA	Verbriefungen
<b>Gruppe 1</b>	<b>-1.2</b>	<b>1.7</b>	<b>1.5</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>2.5</b>	<b>4.8</b>	<b>0.1</b>
Große Gruppe 2	1.4	4.1	0.2
Mittelgroße Gruppe 2	5.2	5.6	0.0
Kleine Gruppe 2	-0.8	4.7	-
<b>Alle Institute</b>	<b>-0.5</b>	<b>2.3</b>	<b>1.3</b>

Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Tabelle 5 zeigt die Veränderung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken aus den IRB-Ansätzen, dem KSA und den Ansätzen für Verbriefungen im Verhältnis zu den aktuellen Mindestkapitalanforderungen aus Kreditrisiken. Im IRBA ergibt sich im Mittel für Institute der Gruppe 1 ein Rückgang der Mindestkapitalanforderungen um 1,2 %. Lediglich für ein Gruppe 1-Institut ergibt sich eine Erhöhung der Mindestkapitalanforderungen. Für Gruppe 2-Institute ergibt sich ein Anstieg von 2,5 %. Der im Vergleich höhere Anstieg der Mindestkapitalanforderungen für Institute der Gruppe 2 im IRBA ist im Wesentlichen auf zwei Institute in der Stichprobe zurückzuführen, für die die neuen Parameter-Untergrenzen im A-IRBA zu höheren Risikogewichten führen.

Analog zu den Änderungen im IRBA steigen die Mindestkapitalanforderungen durch den überarbeiteten KSA für Institute der Gruppe 2 (4,8 %). Diese sind zum einen auf die Anhebung der Risikogewichte für Beteiligungspositionen zurückzuführen und zum anderen auf das nicht mehr gestattete Abstellen auf das Rating des Sitzstaates bei Forderungen gegenüber Instituten. Für vier Gruppe 2-Institute ergeben sich Rückgänge der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken.

Die überarbeiteten Regelungen zu Verbriefungen führen zu einem Anstieg der Mindestkapitalanforderungen für Institute der Gruppe 1 im Mittel von 1,5 %. Bei Gruppe 2-Instituten bleiben die Mindestkapitalanforderungen hingegen nahezu unverändert (0,1 %). Von den zehn Instituten, welche Verbriefungspositionen gemeldet haben, weist nur ein Institut STC-Positionen aus, welche weniger als 1 % der gemeldeten RWA aus Verbriefungen repräsentieren. Es ist anzunehmen, dass auf Grund mangelnder Datenverfügbarkeit bei den teilnehmenden Instituten Positionen konservativ als „Non-STC“ und damit ohne MRC-Privilegierung gemeldet wurden, obwohl materiell die STC-Kriterien erfüllt wären.



### 3.3 Änderungen im Bereich Marktrisiko

Mit dem Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) im Jahr 2016 hat der Baseler Ausschuss die bankaufsichtlichen Risikomessansätze für die Eigenmittelunterlegung des Marktrisikos grundlegend überarbeitet. Der neue FRTB-Standardansatz ist dabei deutlich risikosensitiver ausgestaltet als der derzeit geltende Standardansatz. So basiert dieser verstärkt auf Sensitivitätsmaßen und berücksichtigt für Optionen zusätzlich die Ermittlung linearer und nicht-linearer Risiken (Vega-Risiko und Krümmungsrisiken). Wesentliche Änderung im Modellansatz ist, dass der Zulassungsprozess nicht mehr nach Risikokategorien, sondern je Handelstisch erfolgt und, dass der "Expected Shortfall"-Ansatz den bisherigen Value-at-Risk (VaR)-Ansatz für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung ersetzt.

**Tabelle 6 MRC-Veränderungen durch Einführung des FRTB nach SA- und IMM-Instituten (%)**

	SA	IMM	Gesamt
Gruppe 1	271.4	60.2	104.7
Gruppe 2	32.2	-	32.2
Alle Institute	257.5	60.2	103.6

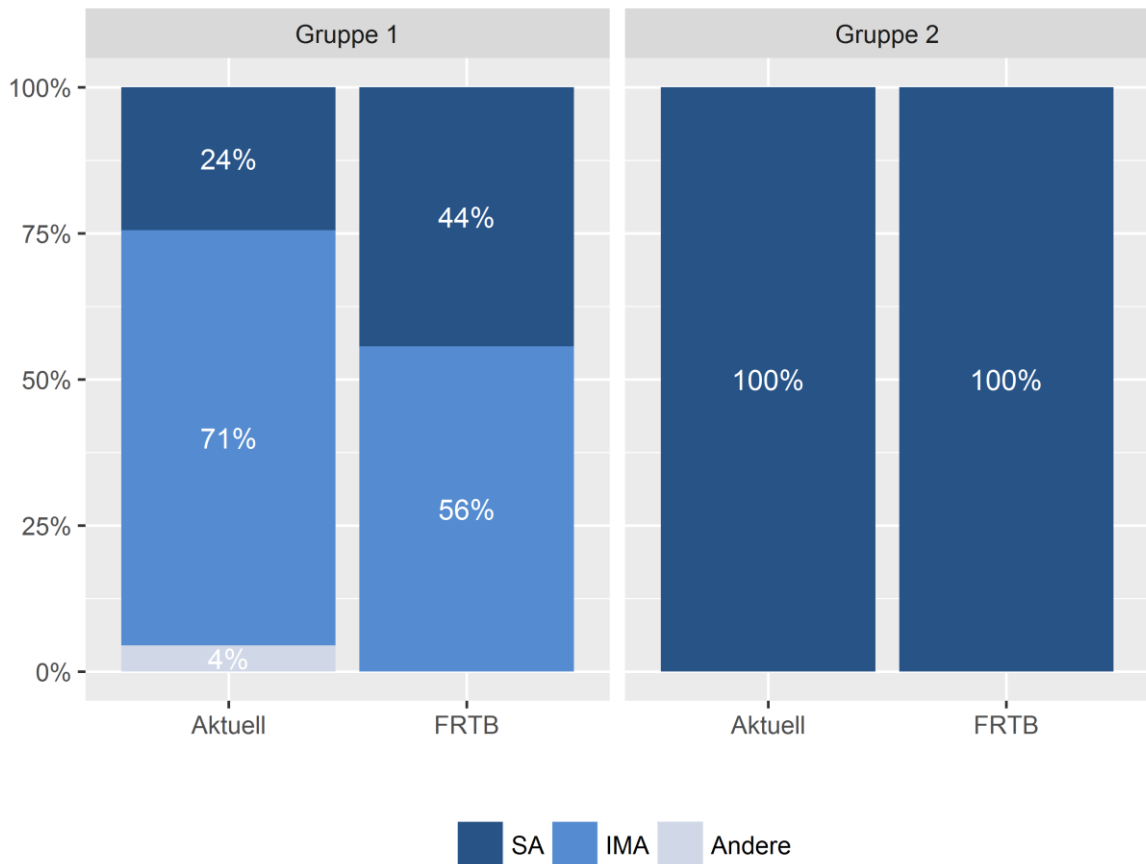
Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Tabelle 6 zeigt, dass durch die Änderungen bei Marktrisiken die Mindestkapitalanforderungen im Verhältnis zu den aktuellen Mindestanforderungen um insgesamt 103,6 % steigen. Der Anstieg ist mit 104,7 % für Institute der Gruppe 1 höher als für Institute der Gruppe 2 (32,2 %). Durch Anwendung des neuen Standardansatzes für Marktrisiken ergibt sich für Institute der Gruppe 1 ein Anstieg um 271,4 %. Dieser Anstieg wird jedoch verzerrt, da manche Gruppe 1-Institute Positionen, die bislang mit einem internen Modell bewertet wurden, für die Zwecke dieser Erhebung mit dem Standardansatz bewertet haben. Bei allen berücksichtigten Instituten der Gruppe 2 wurde ein solcher Ansatzwechsel nicht vorgenommen. Die Mindestkapitalanforderungen steigen für Institute der Gruppe 2 bei Anwendung des Standardansatzes um 32,2 %. Kein Gruppe 2-Institut verwendet gegenwärtig ein internes Modell, so dass sich hier keine Veränderungen der Mindestkapitalanforderungen ergeben.

Bezogen auf die gesamten Mindestkapitalanforderungen beträgt die Erhöhung durch Änderungen im Bereich der Marktrisiken rund 5,3 % für Gruppe 1-Institute und -0,1 % für Gruppe 2-Institute.<sup>12</sup> Die Anstiege der Mindestkapitalanforderungen innerhalb des Marktrisikos fallen somit in der Gesamtbetrachtung niedriger aus.

<sup>12</sup> Der in der kumulierten Auswirkungsanalyse (Unterkapitel 3.1) dargestellte Effekt des FRTB weicht von den hier aufgeführten Ergebnissen im Vorzeichen ab. Grund hierfür ist ein Institut, welches zwar Daten für Marktrisiken geliefert hat, in der kumulierten Auswirkungsanalyse jedoch nicht berücksichtigt werden konnte.

**Abbildung 8 Häufigkeitsverteilung der verwendeten Ansätze für das Marktrisiko**



Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Abbildung 8 zeigt, wie sich das Verhältnis zwischen Standardansatz und internen Modellen zum Beitrag auf die Mindestkapitalanforderungen für das Marktrisiko verändert haben. Hierbei ist deutlich zu erkennen, dass der Standardansatz nach seiner Überarbeitung stärker von Gruppe 1-Instituten genutzt wird (aktuell: 24 % unter FRTB: 44 %). Institute der Gruppe 2 verwenden sowohl nach aktuellem Regelwerk als auch nach Basel III-Einführung ausschließlich den Standardansatz. Die Kategorie „Andere“ erfasst hierbei Kapitalanforderungen, welche nicht eindeutig dem Standardansatz oder einem internen Modell zugeordnet werden.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Beispielhaft hierfür anzuführen sind Kapitalzuschläge für Langlebigerisiken

### 3.4 Änderungen im Bereich kreditbezogener Bewertungsanpassungen (CVA)

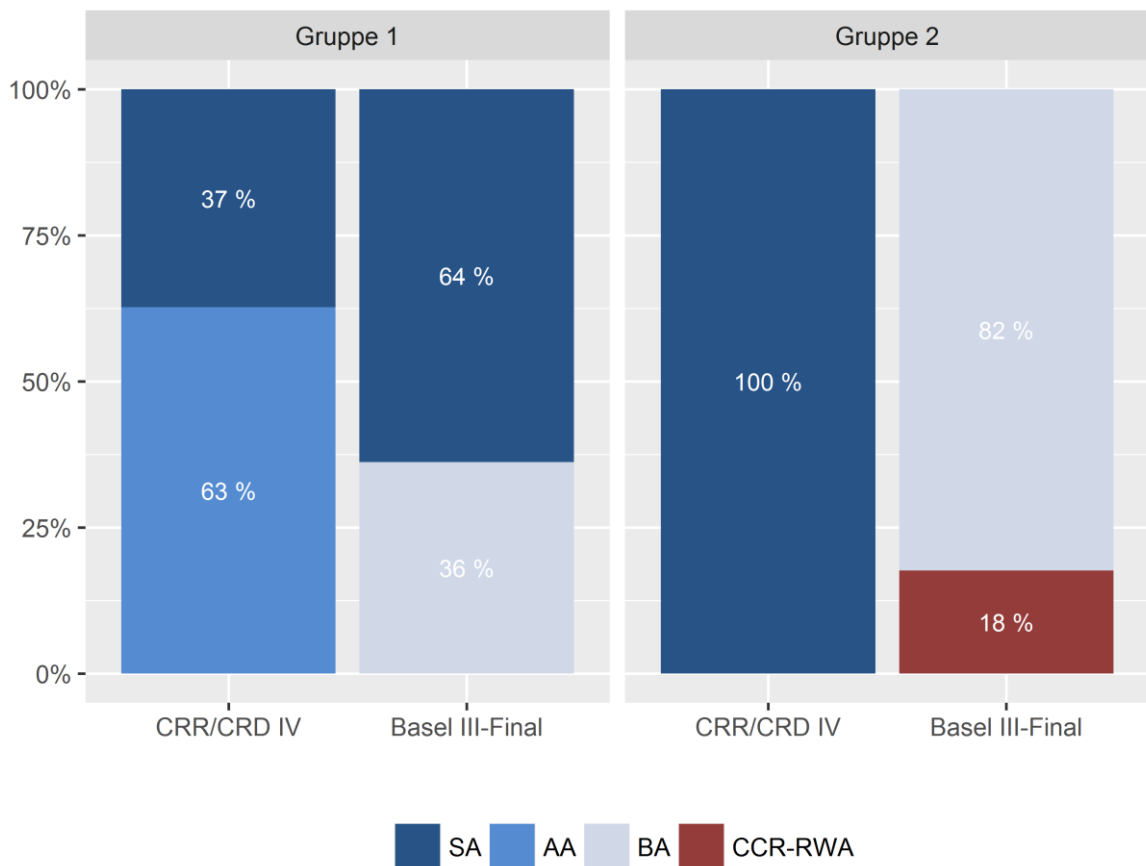
Risiken aus kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) werden im Rahmen der Eigenmittelanforderungen berücksichtigt, um Verluste aufgrund der Bonitätsverschlechterung von Kontrahenten bei Derivaten oder Wertpapierfinanzgeschäften abzudecken. Institute wenden zur Berechnung gemäß aktuellem Regelwerk eine standardisierte Methode (SA), oder nach vorheriger Genehmigung durch die nationalen Aufsichtsbehörden, ein internes Modell (fortgeschrittene Methode, AA) an.

Unter dem finalen Basel III-Reformpaket stehen den Instituten mit dem Basisansatz und dem Standardansatz zwei Ansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken zur Verfügung. Die Verwendung des Standardansatzes unter dem finalen Basel III-Reformpaket bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch die nationalen Aufsichtsbehörden. Sofern keine Genehmigung vorliegt, verwenden die Institute den Basisansatz. Die Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (internes Modell) ist künftig nicht mehr zulässig. Darüber hinaus existiert eine Materialitätsgrenze, unterhalb dieser Institute keine gesonderte Berechnung der RWA für CVA-Risiken vornehmen müssen. Ist der Nominalbetrag aller nicht zentral abgewickelten Derivate für ein Institut kleiner oder gleich 100 Mrd €, sind die Kapitalanforderungen für CVA-Risiken identisch in der Höhe mit den Kapitalanforderungen für das Kontrahentenausfallrisiko anzusetzen.<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> Gegenwärtig existiert in der CRR die Möglichkeit der Befreiung von der Ermittlung der Kapitalanforderungen aus CVA-Risiken für Positionen, die unter Art. 382 (3) und (4) CRR fallen. In der vorliegenden Darstellung wurden diese Ausnahmeregelung für das aktuelle Regelwerk angewendet, nicht aber für das finalisierte Basel III-Reformpaket.

**Abbildung 9 Häufigkeitsverteilung der verwendeten Ansätze für CVA-Risiken**



Quelle: QIS Daten zum Basel III- Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Abbildung 9 zeigt in welchem Umfang die Institute die Ansätze des neuen Reformpakets verwenden. Wenden aktuell 63 % der Gruppe 1-Institute den fortgeschrittenen Ansatz (AA) an, müssen diese Positionen durch den Wegfall des internen Modells künftig mit den neuen Verfahren behandelt werden. Rund 64 % der CVA-RWA werden gemäß der Umfrage künftig mit dem neuen Standardansatz (SA) errechnet, die verbleibenden 36 % mit dem Basisansatz (BA). Für Institute der Gruppe 2 ist der Wegfall des fortgeschrittenen Ansatzes nicht relevant, da aktuell kein Institut dieser Gruppe in der Stichprobe ein internes Modell für CVA-Risiken verwendet. Die Institute dieser Gruppe können in Zukunft von der neuen Materialitätsgrenze Gebrauch machen und als CVA-Kapitalanforderung ihre Kapitalanforderung aus dem Kontrahentenausfallrisiko ansetzen (CCR-RWA). Jedoch werden gemäß der Umfrage dies nur zwei Gruppe 2-Institute nutzen, sodass 82 % der Gruppe 2-Institute ihre CVA-Kapitalanforderungen mit Hilfe des neuen Basisansatzes (BA) bestimmen werden.

**Tabelle 7 Häufigkeit der Anwendung der Ansätze im Bereich CVA-Risiken und MRC-Veränderungen<sup>15</sup>**

	Anzahl Banken							Änderung MRC (%)	
	Aktuell			Basel III-Final				Relativ zu CVA-MRC	Relativ zu Gesamt-MRC
	Gesamt	SA	AA	CCR-RWA	BA reduced	BA	SA		
<b>Gruppe 1</b>	6	6	2	0	4	1	2	77	5
<b>Gruppe 2</b>	14	14	2	2	12	0	0	76	1
<b>Alle Institute</b>	20	20	4	2	16	1	2	77	4

Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

In Gruppe 1 planen zwei der sechs Institute den neuen Standardansatz (SA) anzuwenden (siehe Tabelle 7). Die verbleibenden vier Institute planen den Basisansatz (BA) anzuwenden. Innerhalb dieser Gruppe beträgt der Anstieg der Mindestkapitalanforderungen für CVA-Risiken im Mittel 77,4 %. Bezogen auf die gesamten Mindestkapitalanforderungen entspricht dies einem Anstieg von 4,8 %. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der fortgeschrittenen Methode im finalen Basel III-Reformpaket.

Innerhalb der Gruppe 2 haben 14 Institute Daten zu den Auswirkungen der neuen CVA-Eigenmittelanforderungen übermittelt. Für diese Institute ist im Mittel ein Anstieg der gesamten Mindestkapitalanforderungen für CVA-Risiken um 75,8 % zu beobachten. Bezogen auf die gesamten Mindestkapitalanforderungen entspricht dies einem Anstieg von 0,7 %.

<sup>15</sup> In der Analyse wird von einer Vollumsetzung des Basel III-Reformpakets ausgegangen. Dies bedeutet insbesondere, dass im für CVA-Risiken die Ausnahmen, die in Artikel 382(4) CRR enthalten sind, keine Anwendung finden, weder in der Betrachtung des aktuellen Regelwerks noch im finalen Basel III-Reformpaket. Dadurch können die gezeigten RWA-Änderungen im CVA-Bereich als Effekte interpretiert werden, die durch die Überarbeitung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik entstehen.

## 3.5 Änderungen im Bereich operationelles Risiko

Unter dem finalen Basel III-Reformpaket werden die bisherigen Ansätze für das operationelle Risiko (der Basisindikatoransatz, der bisherige Standardansatz und der fortgeschrittene Messansatz (AMA)) durch einen einzigen, neuen Standardansatz ersetzt.<sup>16</sup> Aktuell verwenden von 35 Instituten in der Stichprobe fünf Institute den fortgeschrittenen Messansatz.

Der neue Standardansatz setzt sich aus einer Geschäftsindikator-Komponente (BIC) sowie einem bankspezifischen, risikosensitiven „internen Verlust“-Multiplikator (ILM) zusammen.<sup>17</sup> Die Geschäftsindikator-Komponente besteht aus einem Geschäftsindikator (BI), der entsprechend seiner Größe, mit betreffenden Grenzwertkoeffizienten (marginal coefficient) gewichtet wird.<sup>18</sup> Zur Berechnung des ILM sieht das neue Reformpaket eine Aggregation der historischen Verluste mit einer Verlusterfassungsschwelle von über 20 Tsd € vor. Es besteht jedoch ein nationales Wahlrecht zur Anhebung der Verlusterfassungsschwelle auf 100 Tsd €. Des Weiteren wird den nationalen Aufsichtsbehörden das Wahlrecht eingeräumt, den ILM einheitlich für alle Institute auf eins zu setzen, d.h. ausschließlich die Geschäftsindikator-Komponente zu berücksichtigen.

Im Folgenden wird die Auswirkung des finalen Reformpakets für drei unterschiedliche Szenarien für die Berechnung des ILM untersucht:

- (1) Unter der Annahme, dass keines der nationalen Wahlrechte ausgeübt wird (Basis); dies entspricht einer Verlusterfassungsschwelle von 20 Tsd €.
- (2) Unter der Annahme, dass die Verlusterfassungsschwelle zur Berechnung des ILM auf 100 Tsd € angehoben wird (Wahlrecht 1)
- (3) Unter der Annahme eines ILM gleich eins für alle Institute (Wahlrecht 2)

---

<sup>16</sup> Siehe [https://www.bis.org/bcbs/publ/d424\\_hlsummary.pdf](https://www.bis.org/bcbs/publ/d424_hlsummary.pdf), S. 8

<sup>17</sup> Während die Anwendung des ILM lediglich für Institute des Bucket 2 und 3 vorgesehen ist, besteht für Institute des Bucket 1 (Institute mit einem Geschäftsindikator bis zu 1 Mrd €) keine Anforderung zur Anwendung des ILM (ILM = 1).

<sup>18</sup> Institute des Bucket 1 haben einen Grenzwertkoeffizienten von 12 %; Institute des Bucket 2 (BI zwischen 1 Mrd € und 30 Mrd €) einen Grenzwertkoeffizienten von 15 %; Institute mit Bucket 3 (BI größer als 30 Mrd €) einen Grenzwertkoeffizienten von 18 %.

**Tabelle 8 MRC-Veränderungen für das operationelle Risiko (%)**

	<b>Basis:</b> 20 Tsd €	<b>Wahlrecht 1:</b> Verlustobergrenze von 100 Tsd €	<b>Wahlrecht 2:</b> ILM = 1
<b>Gruppe 1</b>	<b>25.0</b>	<b>24.2</b>	<b>-21.7</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>5.3</b>	<b>5.0</b>	<b>9.4</b>
Große Gruppe 2	35.9	34.8	50.0
Mittelgroße Gruppe 2	-2.2	-2.2	-2.2
Kleine Gruppe 2	-12.1	-12.1	-12.1
<b>Alle Institute</b>	<b>22.8</b>	<b>22.1</b>	<b>-18.3</b>
AMA Institute	<b>24.9</b>	<b>24.2</b>	<b>-26.5</b>

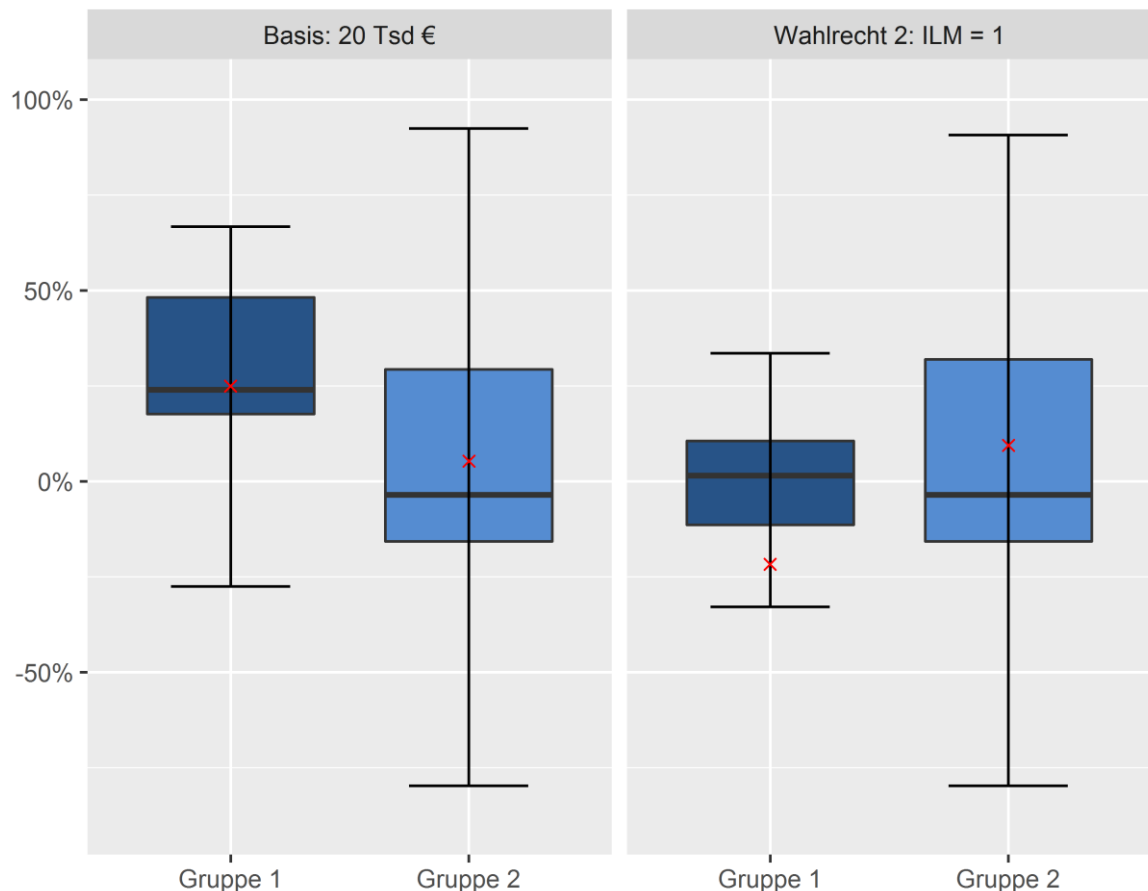
Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Tabelle 8 zeigt die Veränderung der Mindestkapitalanforderung für das operationelle Risiko. Die Ergebnisse zeigen, dass im Basisszenario im Mittel für Gruppe 1-Institute, sowie große Gruppe 2-Institute ein Anstieg in der Mindestkapitalanforderung zu verzeichnen ist. Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung der Gruppe 1-Institute, sowie der großen Gruppe 2-Institute ist insbesondere durch den Wegfall des AMA bedingt, der bislang durch einen Teil dieser Institute genutzt wird. Die Mindestkapitalanforderung für mittelgroße und kleine Institute der Gruppe 2 sinkt.

Die Anwendung einer Verlusterfassungsschwelle von 100 Tsd € (Wahlrecht 1) führt lediglich zu einer geringen Absenkung der Mindestkapitalanforderung von 0,7 Prozentpunkten im Vergleich zur Anwendung einer Verlusterfassungsschwelle von 20 Tsd €.

Auf Grund der Historie der operationellen Verluste ist der ILM für fünf der sieben Institute der Gruppe 1 größer als eins. Im Aggregat bewirkt die Anwendung des nationalen Wahlrechtes, den ILM gleich eins zu setzen (Wahlrecht 2) für diese Institutsgruppe eine Verringerung der Mindestkapitalanforderung um 21,7 %. Über alle Institutsgruppen hinweg sinkt die Mindestkapitalanforderung für dieses Szenario um 18,3 %. Für große Institute der Gruppe 2, die den AMA anwenden, steigen die Mindestkapitalanforderungen hingegen an. Ursächlich hierfür ist, dass der berechnete ILM für diese Institute gegenwärtig kleiner als eins ist.

**Abbildung 10** Verteilung der MRC-Veränderungen für das operationelle Risiko (%), mit einer Verlustobergrenze von 20 Tsd € (links) und mit ILM = 1 (rechts)



Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Auf Einzelinstitutsebene ergibt sich hinsichtlich der Veränderungen der Mindestkapitalanforderungen für operationelle Risiken ein recht heterogenes Bild (siehe Abbildung 10). Während die Einführung des neuen Standardansatzes unter der Annahme, dass keines der nationalen Wahlrechte ausgeübt wird, für Gruppe 1-Institute fast ausschließlich zu einem Anstieg in der Mindestkapitalanforderung führt, ist nur bei etwa der Hälfte der Gruppe 2-Institute ein Anstieg zu verzeichnen. Für etwa die Hälfte der Gruppe 2-Institute führt die Einführung des neuen Standardansatzes jedoch zu einer verminderten Mindestkapitalanforderung. Ursächlich für den Rückgang ist, dass vor allem bei kleineren Instituten ein niedrigerer Grenzwertkoeffizient von 12 % (gegenüber 15 % im Basisindikatoransatz) angewendet wird. Unter Anwendung eines ILM gleich eins für alle Institute führt die Anwendung des neuen Standardansatzes ebenfalls für die Hälfte der Gruppe 1-Institute zu einem Rückgang der Mindestkapitalanforderungen. Zudem ist eine deutlich geringere Streuung der MRC-Veränderungen zu beobachten. Die Verteilung der Veränderungen der Mindestkapitalanforderungen für Institute der Gruppe 2 ändert sich durch die Ausübung dieses nationalen Wahlrechts nur geringfügig.



## 3.6 Auswirkungen aus dem Output Floor

Der neu eingeführte Output Floor auf Basis der Standardansätze des Basel III-Reformpakets begrenzt die mögliche Eigenkapitalersparnis, die Institute aufgrund der Anwendung interner Modelle erzielen können. Er betrifft lediglich Institute, die interne Modelle für die Ermittlung ihrer risikogewichteten Aktiva verwenden. Durch den Output Floor müssen die RWA eines Instituts mindestens 72,5 % der RWA betragen, die sich ergeben würden, wenn das gesamte Portfolio des Instituts ausschließlich mit den Standardansätzen der jeweiligen Risikokategorien bewertet würde. Der Output Floor wird auf Gesamtbankebene aggregiert ermittelt und alle Risikokategorien miteinbezogen – unabhängig davon, ob aufsichtsrechtlich ein internes Modell zugelassen ist oder nicht.

Der Output Floor wird ab dem Jahr 2022 stufenweise eingeführt, beginnend mit einem Faktor von 50 %. Bis 2027 erfolgt eine systematische Anhebung des Faktors auf 72,5 %. Während dieser Übergangsphase haben nationale Aufsichtsbehörden zudem die Möglichkeit, aus der Anwendung des Output Floor resultierende Erhöhungen auf 25 % der ermittelten RWA vor Anwendung des Output Floor zu begrenzen. In diesem Bericht wurde diese Ausnahmeregelung nicht betrachtet.

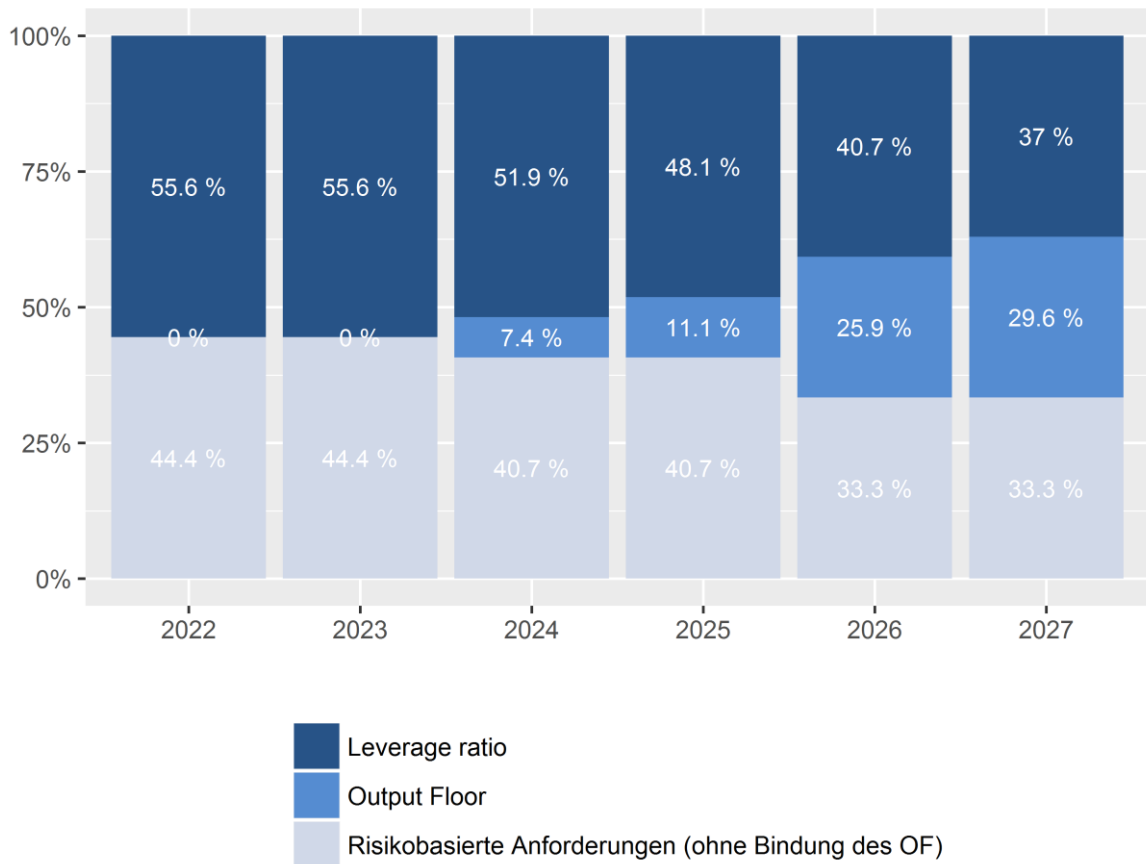
**Tabelle 9 MRC-Veränderungen durch den Output Floor während der Einführungsphase (%)**

	Einführungsphase [Kalibrierung Output Floor]					2027 [72.5%]
	2022 [50%]	2023 [55%]	2024 [60%]	2025 [65%]	2026 [70%]	
<b>Gruppe 1</b>	<b>0.0</b>	<b>0.4</b>	<b>3.8</b>	<b>9.4</b>	<b>15.9</b>	<b>19.8</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>0.8</b>	<b>1.5</b>	<b>2.2</b>	<b>3.6</b>	<b>6.0</b>	<b>7.4</b>
Große Gruppe 2	0.0	0.0	0.0	1.2	4.3	5.9
Mittelgroße Gruppe 2	1.9	3.1	4.4	5.7	7.5	8.7
Kleine Gruppe 2	0.5	1.7	3.0	5.0	7.1	8.1
<b>Alle Institute</b>	<b>0.2</b>	<b>0.6</b>	<b>3.5</b>	<b>8.3</b>	<b>14.0</b>	<b>17.4</b>

Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Tabelle 9 zeigt die schrittweise Erhöhung der Mindestkapitalanforderungen für deutsche Institute aufgrund des Output Floor im Verhältnis zu den aktuellen Mindestkapitalanforderungen. Bei einem Output Floor in Höhe von 50 % im Jahre 2022 beträgt der Anstieg der Mindestkapitalanforderungen durch den Output Floor für deutsche Institute 0,2 %. Die Auswirkung erhöht sich entlang der schrittweisen Einführung auf insgesamt 17,4 % in 2027. Dabei ist der Effekt bei Gruppe 1-Instituten mit 19,8 % höher als für Institute der Gruppe 2 (7,4 %).

**Abbildung 11 Häufigkeitsverteilung der bindenden Mindestkapitalanforderung**



Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

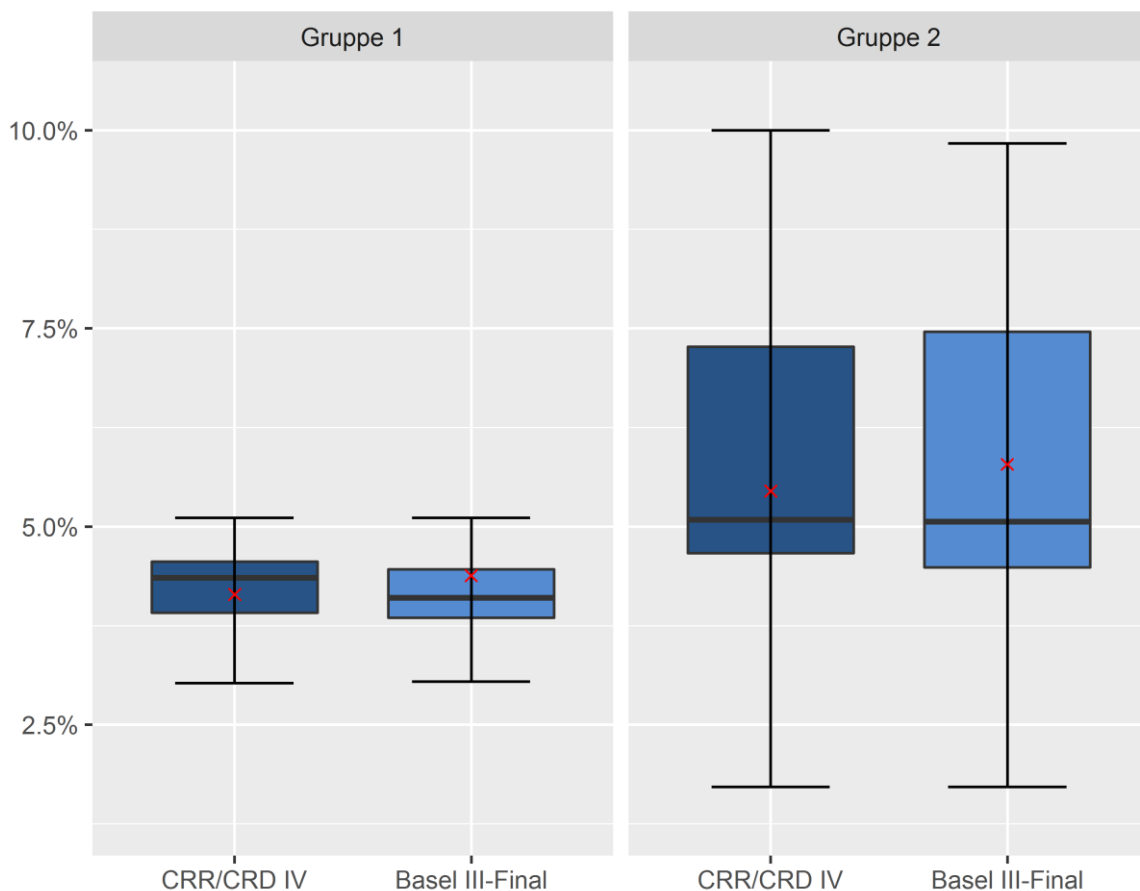
Grundsätzlich ergibt sich die bindende Mindestkapitalanforderung eines Instituts aus dem höheren Wert der Kapitalanforderungen aus der Leverage Ratio und derjenigen aus den risikobasierten Ansätzen. Letzteres kann weiter unterschieden werden in die Fälle, in denen der Output Floor greift, also die auf Basis der internen Modelle bestimmten RWA niedriger sind als 72,5 % derjenigen unter Anwendung der Standardansätze, oder in denen der Output Floor nicht greift.

Abbildung 11 zeigt entlang der Einführungsphase wie häufig die Leverage Ratio oder die risikobasierten Ansätze binden, wobei zusätzlich differenziert wird, ob der Output Floor die bindende Anforderung darstellt. Während 2022 und 2023 die Kapitalanforderung aus der Leverage Ratio für mehr als 50 % der Institute höchste Mindestkapitalanforderung darstellt, binden ab 2024 für die Hälfte der deutschen Institute die risikosensitive Anforderung. Bis 2027 wächst dieser Anteil auf mehr als 60 %. 2027 greift der Output Floor für 29,6 % der Institute aus der Stichprobe.

### 3.7 Änderungen in der Leverage Ratio

Im Rahmen der Finalisierung des Basel III-Reformpakets wurden Anpassungen an der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, dem Nenner der Leverage Ratio, vorgenommen. Diese Änderungen beinhalten insbesondere die Berücksichtigung von Derivaten und außerbilanziellen Positionen.

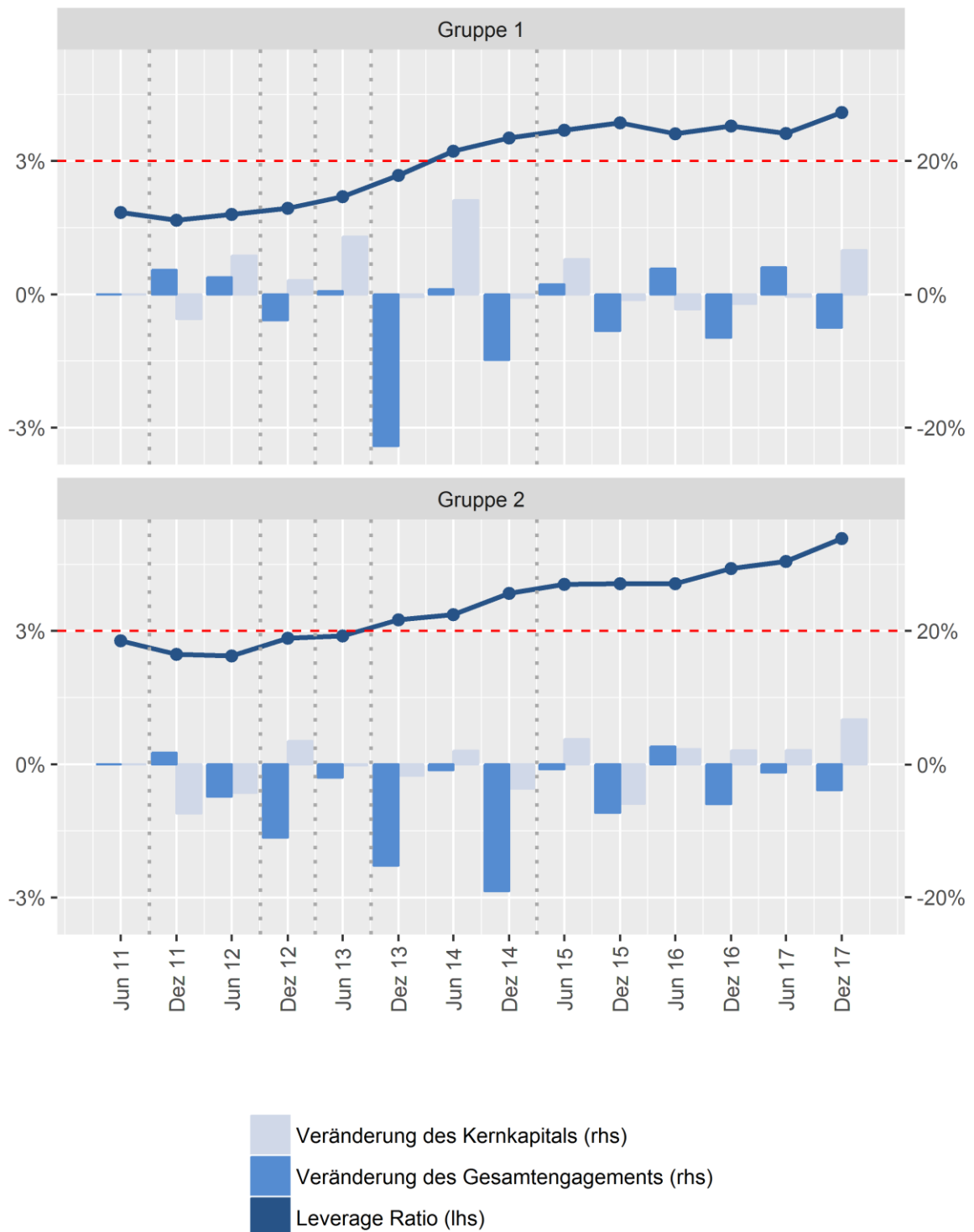
**Abbildung 12 Leverage Ratio unter CRR/CRD IV und dem finalen Basel III-Reformpaket**



Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Abbildung 12 zeigt die Verteilung der Leverage Ratio in der Stichprobe unter dem gegenwärtigen Regelwerk (CRR/CRD IV) sowie unter dem finalisierten Reformpaket (Basel III-Final). Hierbei weisen die betrachteten Institute in Gruppe 2 eine deutlichere Streuung gegenüber Instituten in Gruppe 1 auf. Das gewichtete Mittel liegt für Gruppe 1-Institute unter Anwendung des gegenwärtigen Regelwerkes bei 4,0 % und bei 3,9 % unter dem finalen Basel III-Reformpaket (Gruppe 2-Institute bei 5,5 % respektive 5,3%).

**Abbildung 13** Entwicklung der Leverage Ratio unter Vollumsetzung des jeweiligen Regelwerks bzw. Reformpakets (konsistente Stichprobe)



Quelle: QIS Daten zum Basel III- Monitoring für deutsche Institute (Juni 2011 bis Dezember 2017)

Abbildung 13 zeigt die Entwicklung der Leverage Ratio im Zeitverlauf. Auf Grund von Datenverfügbarkeit zur überarbeiteten Leverage Ratio wird für die Darstellung des Stichtages 31.12.2017 die aktuelle EU-Implementierung der Leverage Ratio verwendet. Gleichzeitig basiert die Grafik für die Periode zwischen Juni 2011 und Dezember 2014 auf der jeweils gültigen

Kalibrierung der Baseler Definition. Die jeweiligen Definitionsänderungen sind als graugepunktete Linie dargestellt. Die Steigerung der Leverage Ratio wurde im Falle von Gruppe 1-Instituten im Aggregat sowohl durch die Reduzierung des Gesamtrisikopositionsmessgröße als auch durch Aufbau zusätzlichen Kernkapitals erreicht. Demgegenüber wiesen die Institute in Gruppe 2 zu Beginn der Datenerhebung bereits ein Höheres Niveau der Leverage Ratio auf. Die weitere Steigerung der Leverage Ratio ist hier gegenüber Gruppe 1 jedoch stärker auf die Veränderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen.

## 4. Liquiditätskennziffern

Die neuen Anforderung an die Liquiditätsausstattung der Institute umfassen die Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die Analysen zur LCR basieren auf Daten von 41 Instituten, die gemäß CRR/CRD IV und des am 10. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission veröffentlichten delegierten Rechtsaktes zur LCR gemeldet wurden. Die Analysen zur NSFR basieren auf den Meldungen aus dem Basel III-Monitoring. Hier liegt ebenfalls eine hohe Datenqualität vor, so dass 39 Institute in den Analysen berücksichtigt werden konnten.

Die durchschnittliche kurzfristige, stressbasierte Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) beträgt für Gruppe 1-Institute durchschnittlich 149 % und für Gruppe 2-Institute 198 % (Tabelle 10 und Abbildung 14). Nicht nur im Mittel, sondern auch auf Einzelebene erfüllen die Institute der Gruppe 1 und der Gruppe 2 zum 31.12.2017 die Mindestanforderung von 100 %.

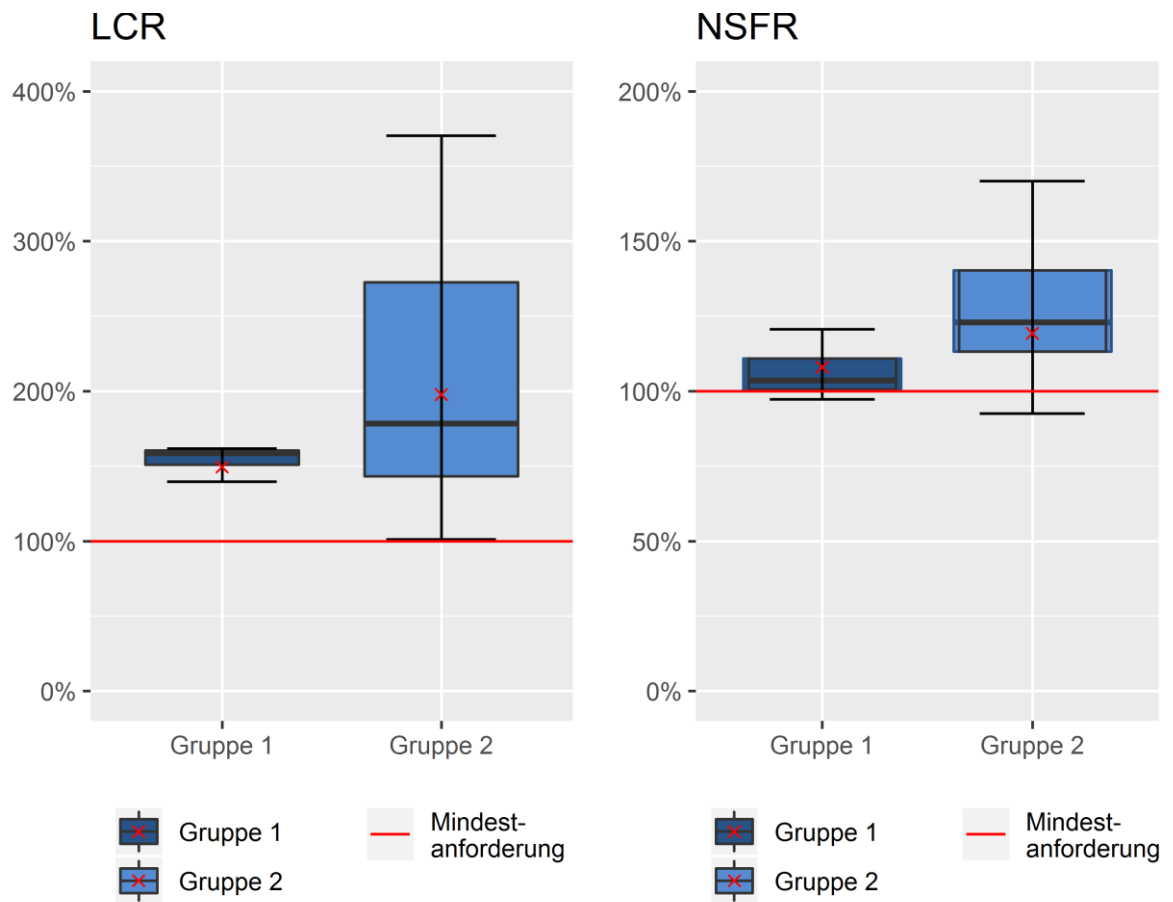
Per 31.12.2017 beträgt die durchschnittliche strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) für Gruppe 1-Institute im Mittel 108 %. Zur Erfüllung der Mindestanforderung durch alle in der Stichprobe enthaltenen Gruppe 1-Institute werden insgesamt weitere 5,2 Mrd € an stabilen Finanzierungsmitteln benötigt. Die durchschnittliche NSFR der Gruppe 2-Institute liegt bei 119 %, der Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln beträgt 3,6 Mrd €.

**Tabelle 10**      **LCR und NSFR: Quote und Bedarf an HQLA und stabilen Finanzierungsmitteln**

	LCR		NSFR	
	Quote (%)	Bedarf (Mrd €)	Quote (%)	Bedarf (Mrd €)
<b>Gruppe 1</b>	<b>149.4</b>	<b>0.0</b>	<b>108.0</b>	<b>5.2</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>197.8</b>	<b>0.0</b>	<b>119.3</b>	<b>3.6</b>
Große Gruppe 2	239.6	0.0	119.7	3.6
Mittelgroße Gruppe 2	180.4	0.0	114.9	0.0
Kleine Gruppe 2	132.9	0.0	123.9	0.0
<b>Alle Institute</b>	<b>160.8</b>	<b>0.0</b>	<b>111.4</b>	<b>8.8</b>

Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)

Abbildung 14 Verteilung der LCR und NSFR-Quoten



Quelle: QIS Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Dezember 2017)